

# Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in  
Leipzig, Zeiter Straße 30, IV.  
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postcheck-Konto Leipzig 56383; Kalkierer: L. Geist, Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 16

Sonnabend, den 20. April 1929

33. Jahrgang

## Quellen der Steuerung

Der Rationalisierungsprozeß unserer Wirtschaft dauert nunmehr schon einige Jahre an. Die Betriebe sind mit modernen und modernsten Maschinen ausgestattet und überflüssige Wege für Menschen und Material durch betriebliche Neuerungen und gesamtwirtschaftliche Umstellungen weitgehend ausgeschaltet. Die Leistung des einzelnen Arbeiters im Betriebe hat dadurch gewaltige Steigerungen erfahren und die Selbstkosten konnten gesenkt werden. Das bedeutet vorerst steigenden Unternehmensgewinn, oder wie in letzter Zeit gern gesagt wird, wachsende Kapitalbildung. In sich ist die während der letzten Jahre stark gestiegene Ergiebigkeit unseres Wirtschaftsapparates ein durchaus erfreuliches Moment, denn sie ist die Voraussetzung dafür, die breiten Massen des Volkes mit mehr und besseren Waren zu versorgen. Zwei Wege führen dazu. Sie gehen über den Arbeitslohn und über den Warenpreis. In welchem Maße die während der letzten Jahre von den Gewerkschaften durchgeführten Lohnherabsetzungen mit Rationalisierungserfolgen begründet und gerechtfertigt worden sind, ist ziffernmäßig nicht feststellbar, aber daß die durch Rationalisierungsmaßnahmen gesteigerte Produktivität in Lohnsteigerungen ihren Niederschlag gefunden hat, ist unübersehbar.

Ein ganz anderes Bild bietet leider ein Blick auf die Seite der Warenpreise. Von leichten Unterbrechungen abgesehen ist die amtliche Weizhölzler die Lebenshaltungskosten seit der Währungsstabilisierung dauernd gestiegen. Wenn sich die Steigerung der Lebenshaltungskosten auch nicht in demselben Maße vollzog, wie es durch Gewerkschaftsarbeit möglich war, Erhöhungen der Nominallöhne zu bewirken, so ist sie trotzdem ein Uebelstand, dessen Ursachen zu erforschen und den abzumildern im Interesse der großen Verbraucherschicht eine unabwendbare Notwendigkeit ist.

Bisher wurden Rationalisierungsmaßnahmen größeren Ausmaßes und demzufolge auch Rationalisierungserfolge nur vernehmbar in der Sphäre der Güterproduktion. In unserem komplizierten Wirtschaftssystem aber ist das nur ein Teilgebiet. In der Warenzirkulation, vornehmlich am Handel, ist der große Zug der Wirtschaftsrationalisierung genau so spurlos vorübergegangen, wie an der öffentlichen Verwaltung. In der Produktion geht unverkennbar die Entwicklung zum leistungsfähigen Großbetrieb unter Ausschaltung des mit hohen Selbstkosten arbeitenden kleinen Betriebes. Im Warenhandel ist direkt das Gegenteil zu beobachten. Wie sich hier die Zahl der Betriebe und das ihnen zur Verfügung stehende Kapital entwickelt hat, geht aus folgender Aufstellung hervor:

	Anfang 1914	Anfang 1928
Zahl der Aktiengesellschaften	779	3478
Nominalkapital in Mill. Rm.	4866	3606

Es ist also im Handelsgewerbe auf einem gegenüber 1914 wesentlich verkleinerten Gebiete die Zahl der vorhandenen Aktiengesellschaften um 46 Prozent gestiegen, während das Nominalkapital in der gleichen Zeit eine Verminderung um 15 Prozent erfahren hat. Als Vermittler der Ware vom Produzenten zum Verbraucher ist der Handel ein wichtiger Faktor, und unrationelles Arbeiten dort erhöht den Warenpreis. Ein typisches Beispiel dafür bot die im vergangenen Jahre eingetretene Senkung der Getreidepreise. Der Roggenpreis sank von Mai bis September von 284 Reichsmark je Tonne auf 209 Mark, der Weizenpreis in der gleichen Zeit von 265 Mark auf 209 Mark. Dadurch hat die Landwirtschaft einen starken Verkaufsausfall erlitten, von dem aber der Brotverbraucher nicht das geringste profitierte, da eine Senkung der Brotpreise ausblieb. Auf dem Wege vom Landwirt zum Brotverbraucher ist die Senkung der Getreidepreise verpufft, oder mit anderen Worten:

Der Zwischenhandel und die Zwischenverbraucher haben riesige Gewinne machen können, weil eine Preiserleichterung für den letzten Verbraucher durch sie verhindert wurde.

In anderen Branchen des Handelsgewerbes hat die unnatürlich hohe Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis dazu geführt, daß sich der Großhandel stark genug fühlte, von sich aus zur Produktion vorzudringen. Das trifft in erster Linie auf den Brauereibergbau zu. Anlässlich des großen mitteldeutschen Bergarbeiterstreiks spielte die Lafache eine große Rolle, daß ab Werk der Zentner Briketts 0,65 Mark, in dem nicht weit davon entfernten großen Konsumtionsgebiet Berlin dagegen 1,80 Mark kostete. Das Auffallende hierbei war, daß Händler und Produzenten ein und dieselben Personen waren. Die großen Handelskonzerne beherrschten auch die mitteldeutschen Braunkohlenwerke. Bei diesem Sachverhalt ist es für den Industriellen natürlich kein Kunststück, wenn Lohnherabsetzungen gefordert werden, die Unrentabilität der Produktionsbetriebe nachzuweisen, was buhmäßig dann immer stimmt, während tatsächlich mit großen Ueberflüssen gewirtschaftet wird, nur, daß diese an anderer Stelle sichtbar werden. Nun ist die Veräußerung von Handels- und Produktionsinteressen nicht auf die Braunkohle beschränkt, sie ist in fast allen Gewerbezweigen vorhanden. Erinnert sei nur an den Einfluß des ehemaligen Eisenhändlers Otto Wolff in der Westdeutschen Schwerindustrie, an die Syndikats- und Zechenhandelsgesellschaften des Ruhrbergbaus, an die großzügige Handelsorganisation der großen deutschen Automobilkonzerne u. a. m. Dort überall ist die Möglichkeit gegeben, Betriebsgewinne auf Konten zu verbuchen, die der Kontrolle der Öffentlichkeit in noch viel stärkerem Maße entzogen sind, als es in der Produktion schon der Fall ist.

Im Interesse der Lohn- und Preisgestaltung ist es notwendig, diese Verhältnisse bei Abstellung vorhandener Uebel in Rechnung zu stellen. Weiter ist zu fordern, daß das Recht der Kartellkontrolle, das heute, wenn auch nur in bescheidenem Maße, dem Staate zusteht, auf die großen monopolistischen Einzelunternehmungen ausgedehnt und der Arbeitervertretung dabei ein ihrer Bedeutung entsprechendes Mitwirkungsrecht eingeräumt wird. Wo eine Konzernmäßige Verschachtelung zwischen Produktions- und Handelsinteressen besteht, ist auf eine Verminderung der zwischen Produzenten und Verbraucher liegenden Stellen hinzuwirken. Hierbei ist der Weg, den die preussische Staatsregierung durch den Erwerb des Scheuerkonzerns beschritten hat, ein vielversprechender Anfang. Dadurch, daß an diesem großen Mühlenkonzern die Spitzenorganisation der deutschen Konjunkturvereine maßgeblich beteiligt sind, ist eine enge Verbindung zwischen Verbraucher und Produzenten, in diesem Falle dem Landwirt, geschaffen. Alle diese Bestrebungen liegen mit der praktischen Gewerkschaftsarbeit auf einer Linie, denn sie beeinflussen in hohem Maße den Warenpreis, der wiederum die Kaufkraft, den Reallohn, bestimmt.

## Die Arbeitsdienstpflicht

Nachdem die Nationalsozialisten im Reichstag und die Deutschnationalen im Preussischen Landtag einen Antrag eingebracht haben, der die Einführung der Arbeitsdienstpflicht fordert, beschäftigt sich jetzt die Unternehmerpresse ausführlich mit diesem Thema. Man versucht, eine Angelegenheit aufzuwärmen, die schon früher einmal, vor einigen Jahren, lebhaft diskutiert wurde, und die damals mit Recht als in der Praxis nicht brauchbar abgelehnt wurde. Was die Deutschnationalen und Nationalsozialisten veranlaßt, auf diesen abgehandenen Ladenhüter zurückzugreifen, ist leicht zu begreifen. Man möchte sich anbieten, um den unaufhaltsamen Mitgliederchwund aufzuhalten und die Wähler bei der Stange zu halten. Auch verweist man gerne auf die vor sechs Jahren in Bulgarien eingeführte sogenannte „Arbeitsdienstpflicht“, die sich nach deutschnationalen Neuierungen „gut bewährt“ und als Muster dienen soll, in Wirklichkeit aber nichts weiter ist als Ersatzmilitarismus. Um diese Arbeitsdienstpflicht praktisch kennenzulernen, haben sich sogar 30 schlesische Studenten und Referendare auf die Beine gemacht und sind nach Bulgarien gefahren, um während vier Wochen bei Chaussees- und Brückenbauten mitzuarbeiten. Man kann schon glauben, daß sie sich in den vier Wochen nicht totgearbeitet haben, sondern, daß sie, wie die deutschnationale Presse zu berichten wußte, „wohlbehalten“ wieder zurückgekommen sind.

Für diese Arbeitsdienstpflicht wird sich aber die deutsche arbeitende Jugend bedanken. Für die Studenten wäre sie allerdings nicht gefährlich. In Bulgarien üben die Studenten, ihrer „akademischen“ Vorbildung entsprechend, die Aussicht aus, sie brauchen die grobe Knochenarbeit nicht zu machen. Daß man das auch in Deutschland haben möchte, der Sohn des Krautjägers und des Scholbarons als Anreiber, und das Proletariatkind als Arbeiter, wollen wir gerne glauben, zumal das ja ganz in die Rangordnung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung hineinpaßt. Man hätte sich damit eine Armee willfähriger Ausbeutungsobjekte geschaffen. Und wenn irgendwo die Arbeiter auf Grund schlechter Entlohnung oder Behandlung in den Aufstand treten würden, würde dann den Arbeitsdienstpflichtigen nicht vielleicht Streikbrecherarbeit zugemutet werden? Jetzt bequemen sich die Unternehmer unter dem Druck der Gewerkschaften zu Tarifabschlüssen, weil sie den Einfluß der Gewerkschaften auf die Massen fürchten. Aber wer will bezweifeln, daß sie dann noch mehr sabotieren, wie es heute schon der Fall ist, nur weil eine Armee dienstpflichtiger Jugendlicher hinter ihren Rücken steht. Darüber können doch keine Zweifel bestehen, daß die Arbeitsdienstpflichtigen nichts weiter sind als schlechtentlohnte Ausbeutungsobjekte.

Der nationalsozialistische Antrag fordert die Arbeitsdienstpflicht für alle männlichen und weiblichen Jugendlichen im Alter von 17 bis 21 Jahren für ein Jahr, der deutschnationale Antrag für alle männlichen Jugendlichen im Alter von 18 bis 21 Jahren. Die Arbeiterjugend steht in diesem Alter schon längst im Erwerbsleben, sowohl die Mädchen wie die männlichen Jugendlichen. Sie sind kaum aus der Schule entlassen und sofort beginnt das Arbeitsverhältnis als Lehrling, als ungelerner Jugendlicher, im Kontor oder als Laufbursche. Viele müssen schon arbeiten, ehe sie die Schulbank verlassen haben, bevor sie 14 Jahre alt geworden sind. Der Berliner Magistrat hat kürzlich bei einer in Berlin durchgeführten Erhebung 7895 gewerblich tätige Schulkinder ermittelt. Diesen braucht das Arbeiten nicht erst durch die Arbeitsdienstpflicht gelernt zu werden, ihnen wird die Erwerbsarbeit schon mit in die Wiege hineingelegt. Die Notwendigkeit, verdienen zu müssen, um leben zu können, schließt die Arbeiterjugend vor dem Verbummeln. Man kann aber gerne glauben, daß die Anhaltung zur Arbeit bei den Söhnen und Töchtern der Großagrarien und Industrieliten nötig ist. Früher gingen die Söhne in dem Alter zum Militär, wo sie Karriere zu machen glaubten, und die Töchter wurden schon im besten Kindesalter an den Mann gebracht. Auch bot ein akademischer Beruf früher noch gute Aussichten, weil die Ueberfüllung nicht so groß war. Das alles ist heute anders. Wohin man blickt, überall herrscht Ueberfüllung, und da sich die Söhne mit der goldenen Wiege noch niemals durch besonderen Fleiß und Tüchtigkeit ausgezeichnet haben, so sind die Aussichten sehr schlecht, wenn man nicht gerade das väterliche Erbe antreten kann oder bei einem Verwandten in hohe Stellung schlüpft, die aus eigener Kraft nie erreicht worden wäre. So ist es durchaus zu glauben, daß diese Jugend, um sie vor dem Verlottern zu bewahren, zur Arbeit angehalten werden muß, bei der Arbeiterjugend aber tut es nicht nötig.

Aber die Unternehmer haben noch einen anderen Trumpf, den sie für die Arbeitsdienstpflicht ausspielen. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ will wissen, daß infolge des Geburtenausfalls während der Kriegszeit bald ein „Lehrlingsmangel“ eintritt. Besser ausgedrückt: man fürchtet, daß sich die Zahl der jugendlichen Ausbeutungsobjekte verringern könnte. Das Statische Reichsamt hat eine Erhebung auf Grund des Geburtenausfalls über die voraussichtliche Zunahme der Erwerbstätigen bis zum Jahre 1940 durchgeführt. Daraus ergibt sich, daß im Jahre 1929 1 230 000 Jugendliche im Alter von 18 bis 20 Jahren im Erwerbsleben stehen, im Jahre 1934 rund 1 Million, im Jahre 1937 595 000 und 1940 1 170 000. Diese Zahlen vermitteln jedoch kein richtiges Bild, denn es rücken die jüngeren Altersklassen nach, wodurch sich die Ziffer wesentlich verändert. Rechnet man alle jugendlichen Erwerbstätigen im Alter von 16 bis 20 Jahren, so ergibt sich daraus, daß 1929 rund 3,2 Millionen Jugendliche im Erwerbsleben stehen, 1935 rund 2,1 Millionen und 1940 rund 3 Millionen. Jeder wird zugeben müssen, daß diese Berechnung, die übrigens nur die männlichen Erwerbstätigen erfaßt, durch die wirtschaftlichen Verhältnisse jeden Tag über den Haufen geworfen werden kann. Im übrigen zeigt sie, daß der Ausfall gar nicht so groß ist, wie die Unternehmer behaupten, und daß sich dieser Ausfall nur für wenige Jahre erkennen läßt. Ob er sich auch bemerkbar macht, daß steht noch im Zweifel, denn eine große Rückwirkung auf das Angebot von Arbeitskräften ist davon keineswegs zu erwarten. Aber man sieht, wie sehr die Unternehmer darauf bedacht sind, daß die Reservearmee nicht geschwächt wird. Wir haben auch in den nächsten Jahren sicherlich noch mit einer großen Arbeitslosigkeit zu rechnen, so daß es an Arbeitern, weder an jugendlichen noch an erwachsenen, nicht fehlen wird.

Und noch etwas anderes führen die Unternehmer für die Arbeitsdienstpflicht an. Es soll der Gedanke der Kameradschaft und der Gemeinsamkeit wieder erweckt werden. Wenn der Gedanke der Kameradschaft nicht besteht, so mögen die Unternehmer sich einmal

die Frage vorlegen, wieviel sie denn dazu beitragen, diesen Gedanken zu pflegen. Sie essen weder mit dem Arbeiter zusammen von einem Tische, noch wohnen sie Tür an Tür mit ihm. Und den Gedanken der Gemeinsamkeit untergräbt die kapitalistische Gesellschaft, dazu braucht keine „aufhebende Gewerkschaft“ etwas beizutragen. Vielleicht denken sich die Unternehmer die Herstellung der Kameradschaftlichkeit so, daß die reichen und die armen Söhne während der Arbeitsdienstpflicht zusammenwohnen, essen und schlafen. So etwas hat es ja auch im Kriege gegeben, nur mit dem Unterschied, daß die „vom besseren Herkommen“ schon nach wenigen Wochen zu einem besser gedeckten Tische befördert wurden. Und dann war die soziale Rangordnung wieder hergestellt. Und sollte nun doch der eine oder andere mit dem Proleten zusammen im ersten Graben längere Zeit als Kanonensplitter gelegen haben, — nach dem Kriege, wo jeder wieder seine gesellschaftliche Stellung einnimmt, konnten sie sich gewiß nicht mehr. Auch wird behauptet, daß die Jugendlichen „zum Nichtstun“ verdammt werden, weil die älteren Arbeiter die Stellen besetzt halten. Wie verträglich diese Behauptung mit der, daß bald ein „Lehrlingsmangel“ eintritt? Im übrigen ist es gerade umgekehrt. Die älteren Arbeiter werden entlassen, und die Jugendlichen werden behalten, weil sie billiger sind.

Aber daß den Unternehmern diese Arbeitsdienstpflicht selbst noch ein ungelöstes Problem ist, beweisen eine ganze Reihe von Neuierungen. Man möchte sie gerne eingeführt sehen, aber man fürchtet unliebsame Folgen. In der rechtsstehenden Berliner „Börsezeitung“ schrieb ein der „Wirtschaft Nahestehender“ folgendes: „Das Problem der Arbeitsdienstpflicht ist nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick scheint. Theoretisch mag es Bestridenes für sich haben, seine praktische Durchführung wird aber höchstwahrscheinlich schon an der durch den Krieg und die Revolutionswirren erzeugten psychologischen Einstellung der breiten Masse scheitern, die von den linksgerichteten Parteien schon deshalb immer wieder gestützt wird, weil diese sich grundsätzlich gegen jede Einrichtung sträuben, die an das Wiederaufleben des Militarismus denken lassen könnte. In der Praxis würden die Dinge so liegen, daß man einen Arbeiter von einer Arbeitsstelle wegholt, an der er etwas Ausbringendes leistet, und daß man ihn an eine Arbeitsstelle schafft, gegen die er sich innerlich sträubt und der ihn die Sicherung seiner Existenz von Staats wegen garantiert wird.“ Mit der Sicherung der Existenz wird es gewiß nicht weit her sein, aber daß die zugewiesene Arbeit von den meisten mit größtem Widerwillen ausgeführt würde, das kann richtig sein.

Für Leute, die weiter nichts zu tun haben, mag es eine angenehme Sache sein, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Die Arbeiterjugend braucht die Arbeitsdienstpflicht nicht. Wenn aber die Großagrarien und Industriellen glauben, daß ihre Söhne zum Arbeiten angehalten werden müssen, woran wir nicht zu zweifeln haben, dann mögen sie sie ruhig als Kumpel ins Bergwerk, in Steinbrüche oder als Arbeiter in die Fabrik schicken. Dort werden sie sehr bald wissen, wie das Arbeiten ist. EN.

## Die Gewerkschaften gefährlicher als Kartelle?

Als der bekannte Betriebswirtschaftler Schmalenbach im vorigen Jahre seinen Vortrag über die gebundene Wirtschaft und die fixen Kosten hielt, berührte er eine wunde Stelle am Körper der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Die Literatur, die sich seitdem mit diesem Thema beschäftigt, ist mittlerweile zu einem kleinen Berg angewachsen. Weil Schmalenbach den privaten Monopolisten den Spiegel so unerschrocken vorhielt, ist man ihm nicht besonders günstig gesinnt. Aber auch namhafte Wissenschaftler sind ausgezogen, um den bedrohten Verbandskapitalismus mit mehr oder weniger tief durchdrachten Abhandlungen beizuspringen. Neuerdings erschien eine Broschüre von dem bekannten Professor Adolf Weber, „Das Ende des Kapitalismus“, die sich ausführlich mit dem Thema „Kartelle, fixe und proportionale Kosten usw.“ beschäftigt. Dabei kommt Weber auch auf die Gewerkschaften und ihre Stellung im heutigen Wirtschaftsleben zu sprechen.

Prof. Weber geht von dem Satz aus, den Schmalenbach in seiner Rede in Wien in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen gestellt hatte: „Das Ueberhandnehmen der fixen Kosten ist mit der Existenz der freien Wirtschaft auf die Dauer unträglich, die freie Wirtschaft muß unter der Herrschaft der fixen Kosten einer neuen gebundenen Wirtschaft Platz machen.“ Weber streift, daß die deutsche Wirtschaft so weitgehend verbandsmäßig gebunden ist. Sie sei im wesentlichen, trotz dem Bestehen zahlreicher Kartelle, frei. Dabei mußte der Präsident des Statische Reichsamts und des Instituts für Konjunkturforschung, Dr. Wagemann, in der letzten Sitzung des Bundesausschusses des DGB feststellen, daß mehr als 50 Prozent der deutschen Wirtschaft nicht der freien Konkurrenz unterworfen, sondern verbandsmäßig gebunden sei. Weber fordert zu nüchternem Denken auf, wenn man das tue, „so wird man in den Kartellen nichts anderes zu erblicken haben, als Organisationen, die eine ruinöse und damit ungewinnmäßige Konkurrenz zu einer geregelten Konkurrenz machen. Das ist nicht Verneinung, sondern Befähigung der Konkurrenzwirtschaft“. Und einige Seiten später führt Weber aus, daß es nicht darauf ankomme, „daß sich die Konkurrenz vor aller Augen in einem wilden Kampf äußert, es genügt, wenn sie hinter den Kulissen bleibt, aber doch als Regisseur des auf der Bühne sich abspielenden wirtschaftlichen Schaupiels tätig ist“. Das ist eine Auffassung vom dem Wesen der Kartelle, die man bisher noch nicht gehört hat. Durch die Kartelle soll also die Konkurrenz nicht aufgehoben sein, sondern sie soll auch noch jerner, wenn auch unsichtbar, wirksam bleiben. Obwohl Weber dem bekannten Kartelltheoretiker, Prof. Liefmann, zum Kronzeugen heranzieht, so unterläßt er es doch, folgende Begriffsbestimmungen mitzuteilen, die letzterer in seinem Werk „Kartelle, Konzerne und Trusts“ auf Seite 10 gibt: „Unter Kartelle verstehen wir freie Vereinbarungen oder Verbände zwischen selbständig bleibenden Unternehmern derselben Art zum Zwecke monopolistischer Beherrschung des Marktes. Die Zweckbestimmung, die monopolistische Beherrschung oder doch Beeinflussung des Marktes ist natürlich das wesentliche in dieser Definition; die Kartelle wollen in ihrem Absatzgebiet die Konkurrenz möglichst ausschalten. Auf diesem Monopolcharakter der Kartelle beruhen sowohl ihre günstigen wie ihre ungünstigen Wirkungen. Kartelle sind also Unternehmerverbände mit monopolistischem Zweck. Das ist etwas ganz

anderes, als das was Prof. Weber als Zweckbestimmung der Kartelle in seiner Polemik gegen Schmalenbach hinstellt.

Interessant ist aber, was Prof. Weber in diesem Zusammenhang über das Problem Kartelle und Gewerkschaften ausführt. Es sei sonderbar, daß in der öffentlichen Meinung das Urteil über Kartelle einerseits und Gewerkschaften andererseits soweit auseinandergehe. Die Gewerkschaften werden wesentlich günstiger beurteilt wie die Kartelle. „Und doch handelt es sich in beiden Fällen um Marktorganisationen, die durch einheitliches Vorgehen die Preise und Leistungen regeln und den Versuch machen wollen, die Marktbedingungen für längere Zeit zu ordnen... Dabei ergeben sich aber schon bei der Betrachtung der äußeren Wirksamkeit bemerkenswerte Unterschiede. Die Kartelle beeinflussen lebhaftig die Preisbildung eines meist erheblichen fertigen Produkts, die Gewerkschaften dagegen den Preis eines unentbehrlichen Produktionsfaktors.“

Die Gewerkschaften verhindern durch die Anwendung des Kampfmittels, des Streiks, daß nicht nur die Konjunkturverteilung, sondern auch die Neubildung von Kapital verhindert wird. So kann nach Weber kein Zweifel bestehen, „daß durch die Gewerkschaften der Erfolg der bestehenden Wirtschaftsordnung viel ernster gefährdet werden kann, als durch die Kartelle“. Das sind Vergleiche und Meinungen, die nur in einem Gehirn entstehen können, welches sich den Unternehmern verschrieben hat. Und auch die weiteren Ausführungen Webers in der betreffenden Broschüre zeigen, daß die privaten Monopolisten sich keinen besseren Verteidiger wünschen können, als diesen Professor der Staatswissenschaften aus München. Nach der ganzen Einstellung dieses Herrn ist es nicht sehr verwunderlich, wenn er noch folgendes schreibt: „Wir dürfen ohne Uebertreibung sagen, daß für den Volkswirt eine der ernstesten Sorgen für das wirtschaftliche Deutschland der Gegenwart ist, daß die proportionalen Kosten, die Löhne im weitesten Sinne des Wortes, zu stark gestiegen sind.“ Es ist immer wieder die alte Leier und sogar in wissenschaftlichen Abhandlungen findet man nichts anderes: Die Einrichtungen, die der Kapitalismus geschaffen hat, sind vortrefflich, nur die bösen Gewerkschaften mit ihrem Eintreten für die Interessen der Arbeitnehmer verhindern die Erfolge. Wir brauchen uns mit derartigen Auslassungen weniger auseinanderzusetzen.

Noch einiges zu dem Thema Gewerkschaften und Kartelle. Daß die Gewerkschaften die Arbeitskraft zusammenfassen wollen, ist natürlich richtig. Wenn sie zur Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder zu einem Streik greifen oder die Arbeitskraft in gewissen Momenten oder in bestimmten Bezirken zu verknappen suchen, so ist es u. E. weniger gefährlich, als jene Maßnahmen, die die Kartelle anwenden. Denn die Gewerkschaften greifen zu jenem Mittel nur in der äußersten Not. Die Kartelle und Syndikate hingegen wenden jene Mittel der organisatorischen Verknappung Jahre, teilweise Jahrzehnte, an und schädigen die Volkswirtschaft durch ihre einseitige Politik weit mehr, als wenn die Gewerkschaften einmal zu den gleichen Methoden der Marktbeeinflussung greifen. Hinzu kommt noch eins: Die Gewerkschaften haben bedauerlicherweise erst einen Teil der Arbeiter umfasst. Die meisten Kartelle aber haben nur mit ganz wenigen Außenseitern zu rechnen. Daß die Gewerkschaften bezüglich der Durchsetzung ihrer Interessen sich der Hilfe des Staates bedienen, ist richtig. Auf der anderen Seite kann aber nicht bestritten werden, daß die kartellierten Industrien der Hilfe des Staates weit mehr teilhaftig geworden sind als die Gewerkschaften.

Kartelle und Gewerkschaften sind die Spitzen zweier entgegengesetzten Interessen in dem Kampfe um das Sozialprodukt. Nach unserer Meinung kann es nicht zweifelhaft sein, daß es besser ist, wenn ein größerer Teil des Arbeitsertrages dem arbeitenden Teil der Bevölkerung zufließt. Es ist für die Kultur- und Entwicklung weniger wichtig, erhöhte Profite anzuhäufeln, als für den größten Teil der Menschheit ausreichende Lebensmöglichkeiten zu schaffen. Auch bei Weber scheint etwas ähnliches aufzukommen, denn in dem letzten Abschnitt seines Buches schreibt er: „Die sozialistische Wirtschaftsordnung ist eine Unmöglichkeit. Aber das soziale Ziel, das den Sozialisten vorsetzt, ist das Königsproblem der Sozialökonomie und der ökonomischen Politik: Es gilt, jedem Menschen, auch dem kleinsten und unbedeutendsten, ein ideell und materiell menschenwürdiges Dasein zu schaffen.“

Wenn schon das soziale Ziel das Königsproblem der Sozialökonomie ist, dann begreifen wir nicht, warum Weber 31 Seiten eines Buches aufgewandt hat, um das Gegenteil zu beweisen. Weber ist allerdings der Meinung, daß das soziale Ziel nur „unter der Führung des kapitalistischen Unternehmers“

erreicht werden kann. Wir sind der Meinung, daß der kapitalistische Unternehmer ganz andere Ziele und Interessen hat, als das soziale Ziel zu verwirklichen, d. h. jedem Menschen „ein materiell menschenwürdiges Dasein“ zu schaffen. Diesen Zustand herbeizuführen, bleibt den Hilfsbedürftigen selbst überlassen.

## Genossenschaftliches Versicherungswesen

ff. Nichts beleuchtet so sehr den elastischen Charakter der genossenschaftlichen Wirtschaftsform, als die Tatsache, daß die Konsumgenossenschaften — vielfach unter finanzieller und organisatorischer, oder auch nur propagandistischer Mitwirkung der Gewerkschaften — auch Träger gemeinnütziger Versicherungsunternehmungen sind. Ein Gebiet, auf dem das Privatkapital ungeheure Gewinne erzielen konnte, erzielt hat und noch erzielt. Aber allmählich wird ihm auch hier Terrain abgenommen, und auch die gewagtesten Konkurrenzmanöver, wie sie häufig im genossenschaftlichen Gewand vorzukommen, werden nicht verhindern, daß die Lebens-, Unfall- und Sachversicherung zur Domäne der Genossenschaften und Gewerkschaften wird.

So zeigen beispielsweise die Veröffentlichungen des Genfer Internationalen Arbeitsamts, daß in zehn Ländern der dem Internationalen Genossenschaftsbund angeschlossenen Zentralverbände der Konsumgenossenschaften gemeinnützige Versicherungsgesellschaften bestehen, deren Versichertenzahl in die Millionen, die Prämien in die Hunderte von Millionen und die Versicherungssummen in die Milliarden von Reichsmark gehen.

Eine der größten Versicherungsgesellschaften ist die bekannte „Volkswirtschaft“ genossenschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft in Hamburg, welche allmählich eine ganz gewaltige Ausdehnung angenommen hat. Die neuesten Zahlen zeigen im Jahre 1928 einen Versicherungsbestand von 1 457 000 Policen mit 575 Millionen Reichsmark Versicherung und einen Zuwachs von jährlich 50 000 Versicherungen. Die Prämienentnahme betrug rund 27 Millionen Mark und die Versicherungsleistungen rund 1,85 Millionen Mark.

Damit dürfte indes die Entwicklung der „Volkswirtschaft“ noch lange nicht abgeschlossen sein, denn es ist ein gewaltiges Gebiet zu beackern in einem Reiche von 63 Millionen Bewohnern und rund 18 Millionen Haushaltungen. Aber die organisatorische Grundlage der „Volkswirtschaft“ ist ebenso unübertrefflich in ihrer Art, wie die der Konsumgenossenschaften für ihre weitere geschäftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Denn jede gewerkschaftliche Zahlstelle, jede Gewerkschaftsversammlung und Gewerkschaftszeitung steht für sie in unangesehener propagandistischer Tätigkeit und in gleicher Weise unterstützen die Konsumgenossenschaften ihr eigenes mitgeschaffenes Werk in ihren nahezu 10 000 Verteilungsstellen und in der genossenschaftlichen Literatur, Geschäftsberichten usw.

Das unterscheidende Merkmal der „Volkswirtschaft“ von den privaten Versicherungsunternehmungen besteht neben der Organisationsgrundlage, die riesige Unkostenbeträge erspart, in der Tatsache, daß dem investierten Kapital die geringste Ausnutzung aus den Geschäftsergebnissen zufließt und den Versicherten die höchsten. So darf sachgemäß die Kapitaldividende der „Volkswirtschaft“ 5 Prozent nicht überschreiten, während beispielsweise die Lebensversicherungsgesellschaften in den letzten Jahren mit 25 Prozent am Geschäftsergebnis teilnahmen. Es liegt eben der Verteilung des Geschäftsergebnisses der gleiche gemeinnützige Wohlfahrts-gedanke zugrunde, wie bei den Konsumgenossenschaften, wo die Kapitaldividende entweder ganz beseitigt ist oder höchstens 5 Prozent beträgt, während Rabatt und Ueberchuß in vollem Umfange den Mitgliedern gehören.

Einen für das Wesen der „Volkswirtschaft“ und allen gleichgearteten genossenschaftlichen Versicherungsunternehmungen des Kontinents noch entscheidenderen Wesen s zu gegenüber der privatwirtschaftlichen Versicherung muß man darin erblicken, daß die bald in die Hunderte von Millionen Reichsmark gehenden flüssigen Mittel dem kapitalistischen Geldmarkt und der privatkapitalistischen Produktion entzogen sind und bleiben, dagegen allen genossenschaftlichen Produktions- und Handelsunternehmungen, wie Konsum- und Baugenossenschaften, Gewerkschaftshäusern usw. zur Verfügung stehen.

Dies wird in einem Zeitraum von 10 bis 20 Jahren eine ungeheure Befruchtung der genossenschaftlichen Wirtschaftsform, vorab auch des genossenschaftlichen Wohnungsbaus und der sozialen Baubetriebe bedeuten, und je mehr diese Tatsache von den Millionen Gewerkschaftern und Genossenschaftsfamilien in ihrer vollen Bedeutung erfaßt werden wird, in desto schnellerem Tempo wird sich die Entwicklung vollziehen.

## Berufskrankheiten und Hygiene

Diese Ueberschrift deshalb, weil in Lyon (Südfrankreich, Hauptstadt des französischen Departements Rhone) vom 3. bis 6. April die vierte Tagung „der ständigen internationalen Kommission für Berufskrankheiten“ stattfand, und zwar in der dortigen medizinischen Fakultät. Eine solche Tagung ist vor allem eine internationale Zusammenkunft medizinischer Wissenschaftler und Forscher auf dem Gebiet der Berufskrankheiten. Die Sprecher zu den vorgesehene Themen (Silicose — der Star als Berufskrankheit — Innere Organe und Vergiftungen) haben natürlich einen Ruf, sind Kapazitäten in ihrem Fach und gehören fast ausnahmslos auch der genannten Kommission als Mitglieder an. Diese Kommission ist zahlenmäßig gesehen, durchaus nicht klein (etwa 55), weil in ihr die Kulturstaaten der Welt durch namhafte Mediziner mit den üblichen Doktoren- und Professorentiteln vertreten sind.

Bei der Eröffnung sah man unter anderen die sich um die Erforschung der Silicose (Steinstaub-Lungenerkrankung) in Deutschland verdient gemachten Professoren Böhm, Thiele und Kölsch, ferner des letzten Mitarbeiter, Dr. Kaestle, ferner Dr. Engel vom Reichsgesundheitsamt. Unter den Teilnehmern sah man auch Dr. Meyer-Brodnik, den Sachberater und -bearbeiter für Gewerbehygiene und Gesundheitsfürsorge im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund; sah den Reichstagsabgeordneten Girbig von den Gasarbeitern. Auch die französischen Gewerkschaften und Unternehmer waren gut vertreten; schon aus dem Grunde, weil in einer Sonderprüfung französischerseits die Frage behandelt werden sollte: „Was ist vom Standpunkte der Gesetzgebung unter dem Begriff der Berufskrankheit zu verstehen?“

Die Besprechung der Silicose in Lyon hat auch die internationale Steinarbeiterkommission veranlaßt, ihren Sekretär, den Kollegen Kolb, zu delegieren, und unser Verbandsvorstand hat zu dieser für uns wichtigen Frage auch den Redakteur Siebold delegiert.

Die Tagung selbst war, was das Äußere betrifft, nicht besonders umfänglich organisiert, und wer schon andere internationale Zusammenkünfte hauptsächlich der Arbeiterverbände besuchte, hat das auch unangenehm empfunden. Allein schon die Uebersetzungen waren recht mangelhaft. Dann waren für die Referenten nur zehn Minuten Redezeit vorgesehen, allerdings wurde es damit nicht so genau genommen, aber die mündlichen Darlegungen mußten sich deshalb ganz programmatisch knapp konzentrieren auf den Extrakt der schriftlich vorliegenden Berichte von den Referenten.

Herr Prof. Boehme berichtete über die Untersuchungen von Staublungenerkrankungen der Gesteinsbauer, das sind jene Bergleute, die die Gesteinschichten zwischen den Kohlenflözen herauslagern. Herr Prof. Thiele über dieselbe Erkrankung bei den Steinarbeitern des Elbhandlungsgebietes. Herr Dr. Kaestle über die Untersuchungsergebnisse der Steinarbeiter im Maintal. An Hand wirkungsvoller Röntgenaufnahmen von Steinarbeiterlungen und ihrer Veränderungen nach Verlauf weniger Jahre wurde von jedem der Referenten — die für uns im praktischen Leben längst geläufige Frage, daß die sogenannte Steinhauerlunge nicht allgemein gleichzustellen ist mit Tuberkulose schlechthin —, nochmals mit medi-

ziniischen Begründungen dargelegt. Was wiederum einen französischen Mediziner auf den Plan rief, um an Hand eigener Röntgenaufnahmen das Gegenteil zu behaupten. Herr Dr. Kaestle als Zwischenreferent wiederum zeigte Röntgenaufnahmen, auf denen die Namen der Untersuchten, ihr Alter und ihre Berufstätigkeit an Jahren vermerkt war; einige sogar von ein und demselben Steinarbeiter, die er in gewissen Zeitabschnitten untersucht hatte. Die meisten waren tuberkulosefrei, hatten aber Beschwerden, ähnlich wie Tuberkulosefranke. Ja, er bestätigte sogar, was wir in unserer Lebenspraxis aus dem Kollegentreibe auch längst wissen, daß sehr selten eine von Silicose befallene Lunge ausheilt. Also ein Berufswechsel, der so oft und weitfremd von Medizinern vorgeschlagen wird, nur ganz vereinzelt und ausnahmsweise die Krankheit abstoppt. An Hand der Liste unserer verstorbenen Verbandsangehörten und deren Todesursache ist das wie gesagt ein für uns längst geklärter Vorgang. Viele Mediziner erkennen das aber noch nicht an. Als dann Herr Dr. Kaestle auf einen Fall hinwies, wo ein Silicose-Erkrankter sich körperlich noch recht wohl fühlte und noch durchaus voll arbeitsfähig sei, begrüßte dieses der deutsche Prof. Schiff in der Aussprache mit der unangebrachten Schlussfolgerung, daß damit für die Kliniker die Frage der Berufskrankheit klar sei, auch in der Rentenbehandlung. Merkwürdig ist dieser Zusammenhang sicherlich. Das hat der Professor nicht so wörtlich gesagt, aber in dem Sinne, und wir bedauern außerordentlich, daß von den medizinischen Referenten keiner diesen irtümlichen Schlussfolgerungen widersprochen hat. Zu erwähnen ist noch, daß der holländische Mediziner Dr. Van Heuven ebenfalls an Hand von Röntgenaufnahmen die Steinhauerlunge behandelte und zu der bestimmten Schlussfolgerung der tatsächlichen Berufskrankheit kam. Hierbei ist als außerordentlich wichtig für uns festzuhalten, daß die holländischen Steinhauer keine ausgesprochenen Sandsteinarbeiter sind.

Wir kommen auf die Ausführungen der Referenten und der Debattierender noch ausführlicher zurück, sobald uns das Protokoll vorliegt. Eine freie Debatte, so wie wir das aus unserem Organisationsleben gewöhnt sind, findet auf solcher Tagung nicht statt, denn dort haben nur die medizinischen Sachkenner das Wort; ein Laie, auch wenn er noch so durchschlagendes aus dem praktischen Leben der Berufskrankheiten bringen würde, fände dort, vorläufig wenigstens, kein Ohr. Aber die Zeit kommt auch, wo man weltfremden Darlegungen, die nur vom Forschungstisch aus gesehen sind, entgegentreten kann.

Soweit die gesetzgeberische Aktion für die Silicose-Erkrankten in Frage kommt, ist zum Teil nur in England und seinen Dominien und in Südafrika der Anfang gemacht, und in Deutschland neuerdings auch weitere medizinische Forschungen und Ergebnisse werden die Gesetzgebung weitertreiben und auf alle Kulturländer ausdehnen müssen mit Hilfe des Internationalen Arbeitsamtes in Genf. Auch wenn vorläufig dort die Aussicht dafür nicht sehr groß ist, doch durch die unermüdete Gewerkschaftsarbeit in allen Ländern wird das fortwährend von neuem angefeuert werden müssen. Es ist nun auch weiter nicht verwunderlich, daß als Abschluß in der Frage der Silicose auf der Tagung in Lyon eine Entschließung angenommen wurde, die dem Sinne nach sagt, daß diese Frage noch nicht in allen Ländern so geklärt ist, um die Gesetzgebung mobil zu machen. Es soll weiter geforscht und auf der nächsten Tagung nochmals darüber gesprochen werden.

## Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen

Gesperri.

1. Gau NW: Nach Ibbenbüren, Esch, Hörstel (Kreis Tecklenburg) dürfen keine Steinmehren, Brecher und Bofliere zureisen (Streik). Die Unternehmer lehnen jede Tarifvereinbarung ab und wollen in den Sandsteinbrüchen das Unterakkordantennwesen einführen.

1. Gau NO: In Kyritz stellen die Unternehmer keine ortsanfängigen Steinmehren ein; Zureise deshalb unterlassen. — Nach Randsberg a. d. Warthe Steinmehren Zureise unterlassen.

2. Gau: In Hirschberg (Riesengeb.) das Grabsteingeschäft der Firma Pelz. — In Ohlau Firma Herleb. — In Grünberg i. Schl. Granitwerk Fiedler.

3. Gau: Die Firma Gebr. Heidl in Kottitz (Sa.) ist für Steinbildhauer und Steinmehren, wie überhaupt für Steinarbeiter, nach wie vor gesperrt wegen Lohndifferenzen und anderem.

4. Gau: In Oberfranken konnte die Lohnbewegung noch nicht zum Abschluß gebracht werden.

5. Gau: Die Firma Fritz Schneidewind, Grotzenburger Sandsteinbruch, Hildesheim bei Detmold. — In Rütten der Betrieb „Rütthener Grünsandsteinwerke“.

6. Gau: In Oberbad (Baden) im Steinbruch Grenze, der Firma Rütth & Reinmuth gehörend, bestehen Differenzen.

8. Gau: In Augsburg lehnen die Unternehmer jede Tarifverhandlung ab. Zureise deshalb unterlassen.

9. Gau: Die Firmen Joseph Keil in Heimbach-Weiß (Rhein) und Jakob Keil in Hattersheim a. M. versuchen Pflasterer für große Arbeiten unter dem abgeschlossenen Tarif anzunehmen. Arbeitsangebote dieser Firmen sind unbedingt zurückzuweisen.

Nach Berlin hat wegen Lohnschwierigkeiten für Steinseher, Steinhauer, Kammer der Zugang zu unterbleiben.

**Achtung, Verbandsmitglieder!** Nachdem nunmehr die Arbeit im Straßenbau und in der Steinindustrie, soweit sie von den Witterungseinflüssen abhängig war, wieder im Gange ist, melden sich auch viele Ortsverwaltungen, um die plötzliche Zureise zu unterbinden. Für diese Unterbindung ist in jedem Fall das Interesse für die arbeitenden und arbeitssuchenden Kollegen maßgebend, also ihre wirtschaftliche Existenz, die im Arbeitslohn verankert ist. Nun ist es unmöglich, alle diese Orte einzeln aufzuführen,

aber ganz allgemein gilt noch die alte gewerkschaftliche Praxis, daß jeder Arbeitssuchende am Ort oder auf der Reise, auch wenn er brieflich vom Unternehmer herangeholt wird, sich vorher beim Zahlstellenvorstand erkundigt.

Das gilt für jeden und jede Branche! Wer diese ganz selbstverständliche gewerkschaftliche Pflicht vernachlässigt, ob absichtlich oder nicht, kann aus der Verbandsgemeinschaft ausgeschlossen werden, wenn die Interessen der in Frage kommenden Kollegen durch die Pflichtverletzung geschädigt werden. Darum übt Disziplin und Solidarität und vergeßt nicht die Macht und die Kraft, die im Zusammenhalten liegt.

**Bezirkskonferenz Berlin am 24. Februar 1929. Tagesordnung:**

1. Bericht und Stellungnahme zur Wohlfahrtsinstitution. 2. Stellungnahme zu den kommenden Lohnverhandlungen. 3. Neuwahl des Sektionsvorstandes und der Lohnkommission. 4. Gewerkschaftliches. 5. Verschiedenes. Kollege Laege eröffnet die Konferenz und heißt Delegierte und Gäste willkommen. Hierauf ehrt die Konferenz die verstorbenen Mitglieder in üblicher Weise. Zum ersten Punkt schildert Laege die Verhandlungen und deren Ergebnisse. Eine Änderung der Satzungen und eine andere Durchführung der Auszahlung kann in diesem Jahre nicht mehr vorgenommen werden. Für das Jahr 1930 sagten die Unternehmer eine Umgestaltung zu. Interessant für jeden und begehrend für den Gesellenderein ist der Schriftwechsel zwischen dem Rechtsanwalt Dr. Löwenhiel, als Rechtsbeistand des Gesellendvereins, und Herrn Dr. Gebauer. Verlangt wurde eine nähere Erläuterung der Wohlfahrtsinstitution und Verhandlungen betreffs der Abzüge. Sollten letztere nicht möglich sein, so müßte der Klageweg beschritten werden. Dr. Gebauer lehnte Verhandlungen ab, da er nur die Funktionäre des Steinarbeiter-Verbandes als Vertreter der Steinseher anerkennen kann. Hierauf erfolgte die Befanntgabe der eingegangenen Anträge, die darauf hinauslaufen, nicht mehr 10 Prozent, sondern nur 5 Prozent als Sonderumlage abzuziehen. Ein weiterer Antrag will aus den uns zustehenden Rücklagen eine Invalidenunter-

Unsere Kollegen werden daraus ersehen, daß wir in Deutschland die gefühlte Anerkennung der Steinstaub-Lungenerkrankung als Unfall noch nicht hätten, wenn es auf das Gutachten dieser Tagung der internationalen medizinischen Wissenschaftler angekommen wäre. Daraus ergeben sich manche Perspektiven, die ungünstigste aber sicher nicht für die Gründlichkeit der deutschen Gewerkschaften und der deutschen Landesgewerbeärzte und anderer, die die Schäden der Silicose trotz der internationalen Widerstände längst festgestellt haben.

In Lyon ist vom beruflichen Standpunkt aus mancherlei zu sehen. Die Stadt selbst hat Weltruf, ist eine alte Metropole und gleichbedeutend auf diesem Gebiet mit Leipzig. Seit Jahren findet schon ein Handinhandarbeiten dieser beiden Weltmetropolen statt. Lyon ist Großstadt, hat zirka 600 000 Einwohner. Schöne große Bauten, alte aus Naturstein, neuere in Beton, besonders an den beiden Ufern der Rhone, die mitten durch die Stadt fließt. Schwunghafte riesige Brücken verbinden die Stadtviertel und geben dem Stadtbild etwas Erhabenes. Im allgemeinen ist ja jede Stadt schön, durch deren Mitte ein größerer Fluß seinen Weg macht.

Die Arbeiterbewegung in Lyon — Auch hier hat die politische Gegenfähigkeit zwischen Sozialismus und Kommunismus hemmend und störend auf die Mitgliederzahl gewirkt und den Fortschritt gehindert. Trotzdem ist die Arbeiterbewegung auf der Höhe.

Eine große, gut fundierte und sozial vorzüglich geleitete Produktionsgenossenschaft für das Bauwesen mit allen baupraktischen Unterabteilungen gab uns einen praktischen Beweis ihres Könnens und ihrer Leistungsfähigkeit; ein mächtiger Betonbau — Hochschule für Mediziner — nähert sich der Vollerndung im Rohbau. Was diese Genossenschaft (Sozialer Baubetrieb) für moderne technische Hilfsmittel besitzt, war auf diesem Riesebau festzustellen. Auch eine Steinhauer-Genossenschaft wird von dieser größeren betreut. Der Polier dieses Steinhauerbetriebes hat während der Kriegsgefangenschaft als Steinmeh in Deutschland (Freiburg-Baden) gearbeitet, infolge seines guten Auskommens mit den deutschen Kollegen stellte er beste Grüße an diese. Bei solchen Zusammentreffen zeigt sich immer wieder der Fehler, daß man sprachlich nur „Dütsch, Deutsch und medlenburgisch“ beherrscht und es dadurch unmöglich ist, in das einzudringen, was man gern wissen möchte. Leider waren unsere Väter hüben und drüben zu arm, um uns die Verständigung durch Sprachunterricht zu ermöglichen. Jetzt ist das nur durch Dolmetscher möglich, aber es geht doch und muß gehen. Unser Kollege Robert Kolb wird dadurch natürlich angepannt und kann oft nicht alles das wörtlich hinüber und herüber spielen lassen, wozu uns die Witzbegierde treibt.

In der Altstadt von Lyon erhebt sich, die Stadt überragend, der Berg „la Fourviere“, nach dessen großem Plateau eine Zahnradbahn fährt. Mitten auf diesem Plateau erhebt sich, von Häusern nach der Westseite umgeben, eine — Basilika. Diese Bezeichnung stammt aus dem griechischen und bedeutet ursprünglich die Halle mit dem Sitz des Archen Basilens in Athen, dann bei Griechen und Römern Gebäude für Handelsverkehr und Rechtspflege, bestehend aus zwei Säulenhallen, eine für das Publikum, die andere für die Richter (das Tribunal), das Vorbild der ersten christlichen Kirchen; ihre Form ist für Kirchen wieder erstanden in dem Basilikenstil (durch Art-eben in 3 oder 5 Schiffe getrenntes Langhaus). So auch in Lyon. An und in dieser Basilika, deren Bau etwa um 1860

Stützungsaufbau. Nach der Begründung sprechen zu diesen Anträgen 19 Delegierte teils für, teils gegen die Errichtung einer Zentralstelle. Bemängelt wurde, daß Änderung der Statuten in Bezug auf Berechnung und Auszahlung in diesem Jahre nicht mehr vorgenommen werden können. Im Schlußwort geht Kollege Laage auf die Einzelheiten der gedruckten Bedenken ein und stellt fest, daß ein grundlegender Beschluß heute nicht gefaßt werden kann. Daß eine Umänderung des Anhangs und des Auszahlungsmodus entsprechend unseren Wünschen nicht in diesem Jahre erfolgen kann, ist auf die Einstellung des Gesellenvereins zurückzuführen und haben wir alle Ursache, ihm dafür unsern Dank fühlen zu lassen. Die Schlichtungskommission wird sich im Laufe des Jahres mit der ganzen Angelegenheit des öfteren beschäftigen müssen und im Verhandlungswege versuchen, wünschgemäß die Wohlfahrtseinzichtung abzuändern. Alle gestellten Anträge dienen als Grundlage zur Beratung.

Die Wahl der Lohnkommission ergab deren Wiederwahl: Schönebeck, Herfurth, Schwent, Hirsch, Erlachmänner, Kühne, Landmann.

Zu den kommenden Lohnverhandlungen berichtete Kollege Laage, daß sich diese auf Grund der Verhältnisse im Reich äußerst schwierig gestalten werden. Die Diskussion zu dieser Frage war sehr bewegt und die Ansicht vorherrschend, daß eine den Verhältnissen angepaßte Zulage erfolgen müsse. Schließlich gelangte eine Anregung, der Schlichtungskommission freie Hand zu lassen, zur Annahme. Die Wahl der Sektionsleitung ergab ebenfalls die Wiederwahl: Kiaulehn, Pringal, Mauf, Anders.

Unter Gewerkschaftliches berichtete der Altgenosse Kollege Döring über die Winterbeschäftigung der Lehrlinge im Steinsegerber. Von circa 670 Lehrlingen konnten folgende erfaßt werden: 370 wurden beschäftigt, 55 wurden nicht beschäftigt und 27 waren krank. Zur Aussicht der beschäftigten Lehrlinge wurden ermittelt: 35 Poliere und 10 Wertmeister. Die eingegangenen Beschwerden der Lehrlinge werden dem Ausschuß für das Lehrlingswesen übermittelt und dieser hat dafür Sorge zu tragen, daß die Durchführung des Lehrvertrags gesichert wird.

Die Fahrgelebbestimmung wird auf Grund der Streitigkeiten mit der Firma Walter nochmals Gegenstand einer Schlichtungskommissionssitzung sein, um eine zweifelhafte Auslegung auszuschließen. Zum Schluß der Konferenz lagen noch zwei Resolutionen zur Abstimmung vor, die das politische Gebiet zum Gegenstand hatten. Diese wurden abgelehnt. Nach siebenstündiger Tagung schloß die Konferenz.

**Launenburg (Pommern).** Am 3. März tagte die erste Jahrgruppenversammlung der Steinseger im Lokale Raden, Kaiserstraße. Die Versammlung wies nicht die gewünschte Anzahl von Kollegen auf. Die Tagesordnung war reichlich, so wurde u. a. auch eingehende Aufklärung über das Betriebsrätegesetz gegeben, die Einrichtung einer Rechtsauskunftsstelle wurde von den Kollegen als erforderlich gehalten, denn jeder Kollege müsse unbedingt wissen, wo er seine Rechtsberatung einholt. Der Kollege H. Wendt wurde mit dieser Sache betraut. Am Schluß der Versammlung ging der Appell an die Anwesenden, ihre Jahrgruppe weiter auszubauen. 2 Neuaufnahmen konnten wir buchen!

**Aue.** Generalversammlung am 21. Februar 1929. Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Neuwahl, 3. Berichte, 4. Allgemeines. Der Vorsitzende, Johannes Müller, begrüßt die Kollegen und gab einen schlichten Jahresbericht. Im Jahre 1928 fanden 4 Versammlungen statt, ferner 1 Bezirksversammlung, 1 Lohnverhandlung in Glauchau und eine örtliche in Aue. Der verstorbene Kollege Max Leistner wurde in üblicher Weise geehrt. Hierauf gibt der Kassierer Höger den Kassenbericht. Eine Differenz, die sich mit der Zentrale und der Abrechnung befand, beruht auf einem Irrtum, was später richtiggestellt wurde. Der Kassenbericht vom letzten Quartal wurde durch den Revisor Wözel und den Vorsitzenden Müller für richtig befunden; Entlastung wurde einstimmig erteilt. Zum Jahresabschlussbericht wurde keine Einwendung gemacht. Nachdem die Neuwahl vollzogen, wurde eine Kommission von 3 Mann gewählt, die nochmals mit dem Arbeitsamt Aue verhandeln soll betreffs der abgezogenen Unterstützungssätze, die wieder zurückertattet werden sollen. Zu dem Wanderkursus in Königstein wurden die Kollegen Heinz und Döhnel gewählt. — Die Unternehmer fordern 10 Prozent Lohnabbau und Abschluß auf 2 Jahre, unsere Kollegen fordern 15 Prozent auf die jetzt bestehenden Löhne und Abschluß von Jahr zu Jahr. Das nähere Ergebnis bringt die Lohnverhandlung. — Dem Kollegen Konrad Eichdt ist jede Unterstützung zu verweigern, da er Verbands-gelder veruntreut hat. Der Vorsitzende forderte die Kollegen zu reger Agitation auf. Anwesend waren 58 Kollegen.

begonnen hat, ist die wunderbarste Steinmetzarbeit und Steinbildhauerkunst vertreten. Man kommt von dem andächtigen Schauen dieser Arbeiten so leicht nicht wieder los. Marmorarten, die in Deutschland kaum bekannt sind, schmücken in vorzüglicher Weise das Innere dieser Kirche — all die Portale, Balustraden, Pilaster und Säulen, mit ihrem reichen ornamentalen Schmuck, zeugen von dem Können der französischen Steinmetzen, Bildhauer und Steinseger. Vor solchen Arbeiten taucht einem immer der Wunsch auf, daß möglichst viele deutsche Kollegen diese Arbeiten ebenfalls sehen und bewundern möchten. Die Basilika in Lyon ist ohne jede Uebertreibung ein Prachtwerk der Steinbearbeitung innen und außen, und zwar in Kalkstein, Sandstein, Granit und Marmor.

Zum Schluß muß der Leitung der Löhner Bauarbeiterorganisation, zu denen die Steinarbeiter als Mitglieder zählen, der wärmste Dank ausgesprochen werden; sie haben sich mit Einschluß des Steinhauers Kollegen Konstanz von der Pariser Zentrale unserer sehr gut angenommen; haben uns vieles gezeigt und sehen lassen, was wir als Ausländer nicht entbehren hätten. Die Kollegen Jean Legay und Gabriel Bouvalot haben sich wirklich Mühe gegeben, was ihnen nicht vergessen werden soll. Trennt uns auch die Sprachverschiedenheit, so sind wir Gewerkschaften national und international doch eine große Familie, die zusammensteht und zusammenhält durch das internationale Streben, den Lohnarbeitern in der Wirtschaft, in der Gesellschaft und im Staat die Geltung zu verschaffen, die in dem Wort Sozialismus verankert ist.

## DER RESTANT

Kein gutes Mitglied dem Verband ist der Restant,  
der mit dem Beitrag wiederholt restiert  
und so die Schuldnerliste des Kassierers ziert.  
Wenn dann die Schuld zum blanken Taler klimmt,  
ist es so schwer, sie zu begleichen.  
Der eine zahlt und schimpft und ist auf wen ergrimmt,  
der andre aber läßt sich streichen.  
So ist's verkehrt!  
Wer seinen Beitrag wöchentlich begleicht,  
erkennt, daß leichter es dafür schon reicht.  
Der Obolus, den der Verband begehrt,  
ist nur ein winzig kleiner Teil von dem,  
was der Verband dem Mitglied hat erstritten.  
Zu nehmen ist zwar angenehm,  
jedoch zu geben: „Darf ich bitten?“  
Am Nutz-Erfolg gemessen, ist der Beitrag klein,  
ist nur der Dank, den dem Verband du schuldest,  
damit er Mittel hat, wenn Unrecht du erduldest,  
dein mächtiger Verteidiger zu sein.  
Auf klingende Erfolge willst du nicht verzichten,  
auf Recht und Schutz desgleichen nicht.  
Befolge drum des Mitglieds erste Pflicht:  
den Beitrag pünktlich zu entrichten!  
Denn keine Ehre sich und dem Verband  
schafft der Restant!

V. K.

**Legernau.** Zu unserer Generalversammlung waren sämtliche Kollegen erschienen. Der Kassenbericht wurde gegeben, er war von den Revisoren eingehend geprüft und für richtig befunden worden. Erster Vorsitzender wurde Kollege Joseph Hüttl, Kassierer und 2. Vorsitzender blieben wie bisher. Bei „Verschiedenes“ setzte eine lebhafte Aussprache ein über das Verhalten des früheren Vorsitzenden Joh. Strahlberger, er hat es überhaupt nicht mehr nötig, die Versammlung zu besuchen. Nachdem voriges Jahr im Bayrischen Wald fast keine Existenzmöglichkeit mehr bestand, kam er nach hier zugereist und fand etwas bessere Lohnverhältnisse. Nun denkt der „Kollege“ keinen Verband mehr zu brauchen und vergißt das Beitragszahlen, trotzdem Lohnabbau angeündigt ist und zum Teil sogar durchgeführt wurde. Dabei denkt dieser Kollege, durch längere Arbeitszeit käme man auch auf den alten Lohn. Mit allen Redensarten sucht er die Kollegen einzuschüchtern und der Unternehmer lächelt wohlgefällig zu solcher Handlungsweise. Wenn Strahlberger denkt, die Gewerkschaftsbewegung zu erschüttern, dann irrt er sich gewaltig, denn auch in der hintersten Ecke des Schwarzwaldes haben die Kollegen gelernt, was Verband ist. Für die noch fernstehenden Kollegen heißt es: Hinein in den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands! Nur ein geschlossenes Ganze kann uns vor Schaden und vor erbärmlichen Mächtigkeiten eines Kollegen schützen.

**Frankfurt a. M.** Bezirkskonferenz der Pflasterer. Unsere am Sonntag, dem 10. März, stattgefundene Bezirkskonferenz stand voll und ganz im Zeichen der Wiedervereinigung sämtlicher Pflasterer im Steinarbeiterverband. Alle Zahlstellen waren durch insgesamt 22 Kollegen vertreten, das beweist, daß durch den Zusammenschluß es nun auf allen Gebieten vorwärts geht. Die Tagesordnung war reichhaltig. Nachdem die Wahl des Vorstandes für die Konferenz und sonstige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, erhielt Kollege Linke zu einem sehr interessanten Vortrag das Wort. An Hand von Karten machte der Redner vorerst den anwesenden Kollegen klar, wie sich der Verkehr in den einzelnen Wirtschaftszentren im 20. Jahrhundert entwickelt hat. Da der Verkehr die Art und Weise des Straßenbaues bedingt, mußten nun alle Straßenbauleistungen prüfen und untersuchen, wieweit die bisherigen Straßenbefestigungen dem Verkehr mit seiner Vielseitigkeit noch gewachsen waren. Durch den zunehmenden Kraftverkehr wurde vielfach von berufenen und unberufenen Stellen die verschiedenen Kunststraßen in den Vordergrund gestellt. Bei den vielen Beschwerden, die man von dieser Seite unternommen hat, stellte sich aber bald heraus, daß die Steinstraße, wenn sie gut und sauber ausgeführt wird, alle anderen Befestigungsarten in den Schatten stellt. Vor allem ist es die lange Haltbarkeit und die Verkehrssicherheit, die im Straßenbau eine sehr große Rolle spielen. Aus diesen Gründen ermahnte Kollege Linke am Schluß seines Vortrags die anwesenden Kollegen, für die Zukunft mehr Gewicht auf eine solide Ausführung der Steinstraße zu legen, womit man den Konkreten im Straßenbau manches Argument gegen die Steinstraße aus der Hand schlagen kann. Der einstündige Vortrag wurde mit Zufriedenheit und ohne Diskussion entgegengenommen. Nachdem der Vorsitzende im Namen der Konferenz dem Kollegen Linke für den lehrreichen Vortrag gedankt, wurde in der Tagesordnung weitergefahren.

Bei Punkt 2 der Tagesordnung (Wahl des Gauvorstandes) machte Kollege Mahr einige Ausführungen über seinen neuen Tätigkeitsbereich, in welchem es noch sehr viel organisatorische Arbeit gibt. Als Gauvorstand wurden die Kollegen Mant (Frankfurt), Ludwig Schäfer (Sprendlingen) und Steinbrecher (Langenselbold) gewählt. Die Lohnkommissionen werden aus den einzelnen Gebieten besonders gewählt, und konnte deshalb nur für Frankfurt die Kommission gewählt werden. Dies sind die Kollegen Karl Mergert (Al.-Kroenbourg) und Karl Werner (Münster).

In Punkt 3 der Tagesordnung wurde Stellung zu den bestehenden und noch zu schaffenden Tarifverträgen genommen. Hierzu machte Kollege Mahr als Gauleiter des 9. und 6. Gau's längere Ausführungen. Die bestehenden Tarifverträge erfüllen noch lange nicht alle Gebiete der angeführten Gawe. Auf den Landstraßen sind wir im Laufe des letzten Jahres und besonders in diesem Winter etwas vorwärts gekommen, wir konnten nämlich zwei Tarifverträge für die Provinz Starkenburg und Rheinhesien im Freistaat Hessen abschließen. Dies ist insofern wichtig, weil gerade in diesen Gebieten auf den Landstraßen gegen jedes Interesse unseres Berufes gearbeitet wurde. Die Unternehmer, die hier in Frage kommen, sehen zum großen Teil noch nicht die Gefahr, die unserm Berufe durch das wilde und unsolide Arbeiten im Straßenbau droht. Wir haben alles Interesse daran, daß für die Zukunft die Steinstraße mehr und mehr den Verkehrsbedingungen und auch den volkswirtschaftlichen Interessen angepaßt wird. Dies kann aber nur mit Hilfe von Tarifverträgen geschehen, für dessen Durchführung sich beide Vertragsparteien mit allen Mitteln einsetzen. Den Afford erachten wir nicht für geeignet, uns in allen Dingen zufriedenzustellen, wo aber in Afford gearbeitet wird, muß unter allen Umständen ein Affordvertrag abgeschlossen werden. Denn ein wilder und geheimer Afford wird unserm gesamten Berufe noch viel mehr schaden, ja sogar direkt ruinieren. Deshalb muß in allen Gebieten, in denen bisher in Afford gearbeitet wurde, nicht nur der Lohn und sonstige Arbeitsbedingungen, sondern auch der Afford in den Tarif mit ausgenommen werden. — In der anschließenden Diskussion wurde allgemein den Ausführungen des Kollegen Mahr zugestimmt, nur einige Härten müssen nach Ansicht der Diskussionsredner bei den kommenden Verhandlungen ausgemergelt werden. — Zu Punkt Verschiedenes wurde von den Kollegen gegen die unzulängliche Unterstützungseinrichtung in unserm Verband Stellung genommen, diese soll unter Umständen durch höhere Beiträge mehr ausgebaut werden. Auch wurde von den Kollegen auf die Lehrlingszählerei hingewiesen, die sich ganz besonders in unserm Berufe bemerkbar macht. Diesem soll die Verbandsleitung mehr als bisher ihr Augenmerk schenken. Als Gast der Konferenz machte Kollege Sarholz (Wiesbaden) interessante Ausführungen über die besondere Lokalunterstützungseinrichtung, die in der Zahlstelle Wiesbaden vorhanden ist und den Kollegen in Wiesbaden schon manchmal über die Schwierigkeiten hinweggeholfen hat. Er empfahl den Kollegen, diese Einrichtung auch in anderen Zahlstellen zu treffen. Hierauf schloß der Kollege Schäfer nach einer kurzen Ermahnung, auch alles, was gesprochen, zu beherzigen und danach für die Zukunft zu arbeiten, die gutverlaufene Konferenz.

**Würzburg.** Am 24. Februar fand in Würzburg im Gewerkschaftshaus die Jahreskonferenz für die Bezirkszahlstelle statt. Kollege Kunath begrüßte die Erschienenen und gedachte der im Jahre 1928 gestorbenen neun Kollegen. Vertreten waren sämtliche Zahlstellen mit 34 Delegierten und die gesamte Verwaltung. Zum 1. Punkt: „Geschäftsbericht“, der schriftlich vorlag, wies Kollege Hemmkeppeler auf die im vergangenen Jahre errungene Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das Müschelstättengebiet, sowie auf die Grabmal- und Marmorbetriebe, Bildhauer, Steinseger und Dambauhütte hin. Im weiteren verweist der Redner auf die im Laufe des Jahres erfolgte Verlegung des Bezirksbureaus ins Gewerkschaftshaus und daß dadurch der Verkehr ein sehr reger geworden ist. Die Befürchtung vieler Kollegen, als sei die Verlegung für den Bezirk finanziell nicht tragbar, ist nicht eingetroffen. Weiter wird darauf verwiesen, daß durch die Eingaben des Verbandes die Kollegen zum größten Teil aus der Sonderfürsorge für berufsüblich Arbeitslose herausgenommen wurden. Die Organisationsverhältnisse im Bezirk waren gute zu nennen, bis auf die Orte Krensheim und Walldürn; der Mitgliederstand hat sich von 1572 am 1. Januar 1928 bis auf 1732 am 31. Dezember 1928 gehoben. Die Fluktuation hat sich nicht mehr in dem Ausmaße wie in früheren Jahren gezeigt, die Mitglieder haben zum größten Teil auch in der schlechtesten Zeit dem Verband die Treue gehalten. — Zu der vorliegenden Jahresabrechnung bemerkte Kollege Hemmkeppeler, daß 76 861 Beiträge geleistet wurden und infolge des im letzten Quartal einjehenden

schlechten Geschäftsganges 14 940 Erwerbslosenmarken. Mit der Ertraktsteuer sind noch viele Kollegen im Rückstand, und wurde erneut auf die Bekanntmachung des Zentralvorstandes verwiesen, wonach Unterstützungen nicht ausgezahlt werden dürfen, wenn nicht sämtliche Extramarken, auch die aus den Jahren 1924/25, entrichtet sind. Auch wird darauf verwiesen, daß die Beitragsmarken in der vollen Höhe des durchschnittlichen Stundenverdienstes zu entrichten sind. — Die Diskussion war ausgedehnt, doch wurde zum größten Teil die Tätigkeit der Verwaltung und des Bezirksleiters anerkannt. Damit in Zukunft auch die Marken dem Verdienst entsprechend geleistet werden, wird beschloffen, daß der Bezirksleiter an die einzelnen Zahlstellen nur die Beitragsmarken zu senden hat, die dem Stundenverdienst der betreffenden Berufsgruppen entsprechen. — Im Mißbrauch mit den Erwerbslosenmarken hintanzuhalten, wird der Bezirksleiter beauftragt, Erwerbslosenmarken nur gegen Nachweis der Erwerbslosigkeit oder Krankheit (wenn ausgeteilt, sind die Kollegen namentlich aufzuführen) abzugeben. — Weiter wurde beschloffen: In Anbetracht der öfteren Umgehung des Tarifs durch einzelne Firmen sind die Betriebe durch den Bezirksleiter mehr wie bisher auf die Einhaltung des Tarifs zu revidieren. Sollte dies durch Arbeitsüberlastung nicht möglich sein, so ist dem Bezirksleiter eine Hilfskraft zu stellen und zu diesem Zwecke ein besonderer Lokalschlag von 5 Pfg. pro Marke zu erheben. Dieser Beschluß tritt am 1. April 1929 in Kraft. Veranlaßt durch die Lage Handhabung der almonatlichen Bücherkontrolle in einzelnen Betrieben wird beschloffen, daß mindestens alle Vierteljahr durch die örtlichen Funktionäre die Mitgliedsbücher zu kontrollieren sind. — Bei der Neuwahl wurde die Bezirksleitung einstimmig, der Bezirksleiter gegen eine Stimme wiedergewählt. Vorsitzender ist, wie bisher, Kollege Hans Kunath, Steinmetz in Versbach bei Würzburg. — Zum Ablauf des Lohnabkommens für das Müschelstättengebiet wurde beschloffen: Das Lohnabkommen ist auf den 31. März zu kündigen und eine entsprechende Lohnhöhung zu fordern. — Zum Punkt Gewerkschaftliches wurde für jede Zahlstelle die Anschaffung eines neuen Betriebsrätegesetzes genehmigt. — Bei den Wahlen der Delegierten zur Gaukonferenz sollen im Bezirk Wahlkreise gebildet werden. — Für das Volkshaus in Reichenberg wurde gegen eine starke Minderheit ein Darlehen von 500 Mark genehmigt. — Ueber die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung von Seiten der Arbeitsämter wurde von den Kollegen Lage geföhrt; insbesondere, daß die Kollegen teilweise sechs Wochen warten müssen, bis das Arbeitsamt den Antrag erledigt, und daß die Auszahlung in den Wirtschaften stattfindet, und zwar unter voller Weiterführung des Wirtschaftsbetriebes, wodurch die Kollegen direkt zum Biertrinken angehalten werden. Der Bezirksleiter soll sich mit den Arbeitsämtern in Verbindung setzen, damit diesem Unfug Einhalt getan wird. (Sehr richtig! Red.) — Nach einem anfeuernden Schlußwort des Kollegen Kunath, wie bisher, so auch in Zukunft für die Festigung des Verbandes einzutreten, zum Wohle der Gesamtheit, wurde die anregend verlaufene Konferenz geschlossen.

**Pulsitz.** Die Zahlstelle Häslisch hatte am 17. März hier eine Versammlung für Steinarbeiter, Steinseger und Kammer einberufen, einmal weil eine ganze Anzahl aus hiesiger Gegend in Häslisch arbeiten und zum andern machte sie sich durch den Uebertritt der Steinseger vom Baugewerksbund zu uns notwendig. Außer dem Gauleiter, Koll. Mühl, war auch Koll. Pfeife anwesend. Ursprünglich beabsichtigten die Steinseger und Kammer, sich der Zahlstelle Häslisch anzuschließen, womit diese auch einverstanden war. Die Aussprache ergab aber, daß bei eigener Zahlstelle bedeutende Vorteile für die Kollegen zu erwarten sind und außerdem der von der Zahlstelle Kamenz betreute Granitbruch in Großröhrsdorf angelassen werden könnte. Einstimmig wurde beschloffen, eine Zahlstelle Pulsitz zu gründen und so wurden auch die Wahlen sofort getätigt. Vorsitzender, Koll. Griesbach; Kassierer, Willi Kästner; Schriftführer Koll. Bakowski. Eigenartig mutete es an, als Koll. Griesbach eine Minute nach seiner Wahl zum Vorsitzenden einer Steinarbeiterzahlstelle den „Jogenannten Hinauswurf“ aus dem Baugewerksbund bebauerte und betonte, alle Kraft dafür einzusetzen, daß sie wieder dahin kämen oder Verschmelzung der Bruderverbände anzustreben. Dies gab den Kollegen Mühle und Pfeife Gelegenheit, die historische Entstehung des Zwistes und seine nunmehrige Beilegung klarzustellen, sowie falsche Meinungen und Irrtümer zu berichtigen. Lohnregelung, Erwerbslosenunterstützung, Betriebsrätemahlen und Steuerfragen fanden noch ausgiebige Behandlung. Der Zahlstelle Pulsitz erbieten wir ein „Willkommen“, hoffend, daß sie sich zu einem rührigen Mitglied unserer Steinarbeiterfamilie entwidelt.

**Königsberg (Ostpreußen).** Am 11. März tagte unsere übliche Monatsversammlung. Unter anderem war auch ein Antrag des Steinmetzen Bauer (Seppel) um Wiederaufnahme in den Verband zu behandeln. Er wurde von uns ausgeschlossen, weil er in einem gesperrten Betriebe (Firma Geart) im Februar 1928 trotz mehrfacher Warnung die Arbeit doch aufnahm. Durch Auflösung des Betriebes wurde er arbeitslos, könnte anderwärts wieder anfangen, wenn er im Verband wäre. Also schnell aufnehmen lassen. Doch die ganze Versammlung war gegen die Aufnahme. Er bekam sein ganzes Verhalten von den Kollegen vorgeworfen und jetzt kann er fühlen, was es bedeutet, keiner Organisation anzugehören. Vielleicht kann ihm sein Stahlhelm abzeichnen helfen.

**Seuzen.** Unsere am 16. März im Saale der Witwe Konrad zu Köthenbach abgehaltene 25jährige Jubiläumsfeier hatte einen sehr guten Besuch aufzuweisen. Durch einen gut zum Vortrag gebrachten Marsch der Kapelle Köder wurde der Jubiläumsabend eröffnet. Die Sängerschaft der freien Turnerschaft Köthenbach begrüßte mit zwei Liedern die zahlreich erschienenen Kollegen. In begeisterter Weise trug der Sohn eines unserer Kollegen den Prolog „Wetru!“ vor. Trotz seiner Jugend hat er es verstanden, sich seiner Aufgabe gut zu erledigen. Dann be sprach Kollege Kiehl als Vorsitzender besonders wichtige Vorkommnisse der Zahlstelle während ihres 25jährigen Bestehens. Es war am 7. Februar 1904, als die Zahlstelle gegründet wurde. Als Vertreter des Zentralvorstandes hielt an Stelle des Kollegen Schmidt (Wunsiedel), der leider verhindert war, der Kollege Koch, Leipzig, eine Ansprache. Er schilderte den Werdegang des Verbandes zu seiner jetzigen Stärke und abschließend die Vorteile der Organisation. Der Beifall bewies, daß Kollege Koch den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hat. Im Auftrag des Zentralvorstandes überreichte dann Kollege Koch an 31 Kollegen ein Diplom für ununterbrochene 25jährige Mitgliedschaft, und sprach den Wunsch aus, daß es jedem vergönnt sein möge, das 50jährige zu feiern. Von Seiten der Zahlstelle wurde für die Jubilare ein Essen veranstaltet. Unsere Alten waren ob der Ehrung hoch erfreut und haben dies auch später durch den Kollegen Karl Brunner zum Ausdruck bringen lassen. Sie gaben die Versicherung ab, daß sie immer wie bisher ihren Mann stellen wollen. Der Kartellvorsitzende, Kollege Hans Müllner, überbrachte die Grüße des Ortsstellens des AOB. Der zweite Teil des Programms diente der humoristischen Unterhaltung und man war von dem Gebotenen hoch befriedigt. Es war ein Freudentag für unsere Alten, daß sie einmal im Kreise aller Kollegen waren, aller derer, die 25 Jahre Kampf in der Gewerkschaftsbewegung mit erlebt haben. Und es wird mancher Kollege an die Zeit der schwierigen Verhältnisse bei der Zahlstellengründung zurückgedacht haben. Schon im Jahre 1897 hatte man es versucht, nach einem Jahr aber ging die Bewegung wieder auseinander. Erst 1904 hat man es wieder so weit bringen können, den Gewerkschaftsgedanken in unsern Ort zu verpflanzen. Seitdem steht unsere Bewegung hier fest, allen Unternehmern zum Trost. An die jüngeren aber appellieren wir, macht es den Alten nach, stellt euren Mann, übt Solidarität und helft mit, der Gewerkschaftsidee zum Sieg zu verhelfen. Es darf nur einen Gedanken geben: dem Verband als dem Wegbereiter einer besseren Zukunft die Treue zu halten. Vorwärts immer und rückwärts nimmer.

# Rundschau

**Sogar gemäßigter Unternehmer fordern Kampfmaßnahmen.** Der rheinische Großindustrielle Dr. Paul Silberberg hat sich auf der Tagung der Vereinigung Kölner Arbeitgeberverbände über die Probleme der Wirtschaft geäußert. Silberberg glaubt vier Krisen, und zwar eine solche der Reichsfinanzwirtschaft, des Schlichtungswesens, des Handelsvertragswesens und der Kapitalbildung feststellen zu müssen. Die Finanznot des Reiches seien verursacht durch die Aufblähung der Verwaltungsbureaucratie, woran die Weimarer Verfassung die größte Schuld trage. Durch die neuzeitliche Sozialpolitik habe der Staat den Charakter eines Versorgungsstaates angenommen. Deutschland habe einen zu starken Zinssatz, der zugunsten einer verstärkten Ausfuhr eingeschränkt werden müsse. Wenn es über die deutsche Sozialpolitik zu starken Kämpfen komme, so sei dies besser als faule Kompromisse. Bezüglich der Finanzpolitik befürwortete Silberberg Ermäßigung der direkten Steuern und Erhöhung der indirekten. Zum Schluß erklärte der Redner, daß die Fragen der künftigen Wirtschaftsführung nicht gegen die Arbeiterschaft, sondern Hand in Hand mit dieser gelöst werden müssen.

Es ist ein starkes Stück Inkonsequenz, dessen sich Silberberg schuldig gemacht hat. Er erklärt, daß Kämpfe besser seien als faule Kompromisse, was doch nur so zu verstehen ist, daß die Arbeiterschaft mittels dieser Kämpfe niedrigergerichtet werden soll. Auf der gleichen Höhe steht die Behauptung, daß der deutsche Inlandsverbrauch zu stark gestiegen sei. Die Gewerkschaften vertreten bekanntlich die gegenteilige Meinung, daß nämlich die geringe Aufnahmeleistung des Inlandsmarktes ein gut Teil zu den Krisen und wirtschaftlichen Störungen beigetragen hat. Wenn Silberberg glaubt, diese Frage mit der Arbeiterschaft in diesem Sinne lösen zu können, dann ist er natürlich ganz gewaltig auf dem Holzwege. Da ziehen auch wir den fröhlich-fröhlichen Kampf einer Arbeiterschaft nach dem Muster Silberbergs vor.

**Nur die allergrößten Käiber.** Ein Arbeiter der Firma Krupp-Essen schreibt: Im Vorjahre stellten zum Arbeiterrat die freien Gewerkschaften 18, die christlichen Gewerkschaften 10 und die „Wirtschaftsfriedlichen“ 2 Vertreter. Dank der kommunistischen Zersplitterungstaktik brachte die diesjährige Wahl den

freien Gewerkschaften	12 Mandate,
christlichen Gewerkschaften	11 Mandate,
Wirtschaftsfriedlichen	2 Mandate,
Kommunisten und Unorganisierte	5 Mandate.

Wir haben also 5 Sitze an kommunistisch-unorganisierten Mißmachern verloren, während ein weiterer Sitz an die christlichen Gewerkschaften überging. Das ist der „Sieg der Opposition“.

Jeder ehrliche Gewerkschaftler muß diesen Ausgang als einen Skandal betrachten. Wie bei Krupp dürfte das Ergebnis auch in manchem anderen Betrieb ausfallen. Und was ist nun der wirkliche Erfolg? Die neugewählten „roten“ Betriebsvertreter werden zu beweisen haben, daß sie mehr können, wie die alten, reformistischen Betriebsräte. Es wird ihnen kaum gelingen, weil ihnen jeder gewerkschaftliche Rückhalt und auch jede tiefere Kenntnis fehlt.

Die Auslegung der Arbeitsordnung wird ihnen vielleicht noch gelingen. Sobald sie aber die Durchführung der Lohnordnungen, der Tarifverträge, Arbeitszeitabkommen usw. zu verteidigen, zu überwachen haben, fallen sie unfehlbar herein. Denn heute können die Verträge nicht mehr nach ihrem nackten Wortlaut angewandt werden. Wenn schon Severing den Parteien in der Nordwestgruppe empfiehlt ihre Verträge zu vereinfachen, weil so nicht mehr hindurchzuführen sei, dann möchten wir den „revolutionären“ Betriebsrat sehen, der sich darin austennt.

Wie sollen die Arbeitszeitfragen im Betriebe geregelt werden, wo neben den tariflichen Bestimmungen oftmals die Vorschriften der Arbeitszeitordnung gelten? Wie soll die Durchführung eines Rahmentarifvertrages überwacht werden, wenn in vielen Fällen nachträglich durch Entscheidungen des Tarifausschusses, der Arbeitsgerichte oder Schlichtungsausschüsse den einzelnen Vertragsbestimmungen eine ganz andere Auslegung gegeben wird, als aus dem eigentlichen Vertrag ersichtlich ist?

Wenn darum hinfort die Arbeiterschaft in vielen Fällen Nackenschläge zu erleiden hat, dann müssen wir heute schon in aller Öffentlichkeit darauf hinweisen, daß sich die Arbeiter die Schuld selbst zuzuschreiben haben, die dumm genug waren, solchen Maulhelden ihre Stimmen zu geben. Wie sagt doch das alte Sprichwort: Nur die allergrößten Käiber, wählen sich ihre Metzger selber!

**Konsum-, Unterhaltungs- und Vergnügungsindustrien.** Der größte Teil des Volkseinkommens geht durch die Ladentür. Nach Prof. Hirsch wird 60 v. H. des Einkommens zu Befriedigung der unmittelbaren Lebensbedürfnisse verwandt. Doch daneben spielt die Ausgabe für Unterhaltung und Vergnügen eine große Rolle. Die „Voss. Ztg.“ bringt in ihrer Nr. 153 eine Unterzählung über die Umsätze der Hotels, Restaurants, Theaters, Varietés und Kinos. Obwohl jeder mit diesen Gewerbezweigen in Berührung kommt, werden sie doch in der Regel volkswirtschaftlich gering bewertet. Das ist sehr ungerecht, wenn man bedenkt, daß mehr als eine Million Menschen in diesen Gewerben ihr Brot finden und von den Zubringer- und Nebenindustrien viele Millionen leben. Welche Bedeutung obige Gewerbe im Leben eines Volkes haben, dafür geben die Berechnungen der „Voss. Ztg.“ einen Beweis: „Das deutsche Gastwirtsgewerbe: 12 Milliarden Jahresumsatz; die Theater: 200 Millionen; die Kinos 250 Millionen; die Varietés und ähnliche Unterhaltungsstätten: 2½ Milliarden. Selbst wenn in diesen Ziffern Doppelzählungen mit inbegriffen sind, ergibt sich in allen diesen Stätten, die dem unmittelbaren Konsum dienen, ein jährlicher Umsatz von 13—14 Milliarden Mark, mehr als ein Fünftel des gesamten deutschen Volkseinkommens.“

Mit 12 Milliarden Mark Umsatz gehört das Gastwirtsgewerbe zu den größten Wirtschaftszweigen. In den 5000 vorhandenen Hotels stehen 180 000 Betten zur Verfügung. Das investierte Kapital beträgt 1,5 bis 1,6 Milliarden Mark, die Zahl der Beschäftigten 80 000. 10 000 bestehende Kaffeehäuser beschäftigen 35 000 Personen. Der Umsatz der letzteren wird mit ¼ bis 1 Milliarde Mark angenommen. Von den 243 feinen Theatern arbeiten 153 auf gemeinsamer Grundlage, werden also höher oder niedriger von öffentlichen Stellen subventioniert. Von den Theatern leben rund 10 000 Schauspieler, 4000—5000 Chormitglieder und 15 000 Bühnenarbeiter. Varietés, Kabarets, Kinos mit Varietés Bühnen und Tanzstätten gibt es rund 8000. Der Umsatz beträgt etwa 2½ Milliarden Mark. Beschäftigt werden 286 000 Personen, daneben 35 000 festangestellte Musiker, die 220 Millionen Mark Einnahme erzielen. Die übrigen Künstlergagen betragen sich auf 335 Millionen Mark. 600 Millionen Mark werden jährlich an Löhnen und Gehältern gezahlt. Die etwa 5000 vorhandenen Lichtspieltheater haben 1¼ Millionen Plätze. Die Bruttoeinnahme beträgt rund ¼ Milliarden Mark. In den Hauptspielzeiten besuchen etwa 2 Millionen Mannlein und Weiblein täglich das Kino. Die deutschen Kinos beschäftigen 40 000 Personen, davon 17 000 Musiker. In USA sind 15 000 Kinos vorhanden mit einer Jahresumsatz von 3 Milliarden Dollar. In Amerika entfällt auf 15 Einwohner ein Kinoplatz, in Deutschland auf 40 Einwohner.

Es sind nicht geringe Summen, die für den Gasthauskonsum für Unterhaltungen und Vergnügungen ausgegeben werden. Sie sind naturgemäß nicht alle den entbehrlichen Ausgaben zuzurechnen. Viele Menschen ernähren sich im Gasthaus und die Hotels sind eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit.

**Der Rückgang der Arbeitslosigkeit beginnt.** Der Monat März hat endlich in die dichten Staffeln des Arbeitslosenheeres einige Lüden gerissen. In der ersten Hälfte ging die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und der Sonderfürsorge bei berufstätiger Arbeitslosigkeit um 136 215 oder um 5,5 v. H. zurück. Am 15. März waren an unterstützten Arbeitslosen in diesen Versicherungszweigen 2 324 545 vorhanden. Der Rückgang betrug bei den Männern 6 v. H. und bei den Frauen 2,5 v. H. Leider werden nicht alle in Lohn und Brot gekommen, sondern zur Krisenfürsorge abgewandert sein, denn diese weist einen Zugang von 15 850 oder um 9,8 v. H. auf. — In der zweiten Hälfte des März wird ein gleich großer Abgang von Arbeitslosen zu verzeichnen sein. Aber erst nach Ostern werden die Außenarbeiten in vollem Umfange aufgenommen werden. Erst dann wird von einer nennenswerten Verringerung der Beschäftigungslosen gesprochen werden können.

**Steigende Teuerung und Lohnabzüge!** Die Unternehmer setzen jedem Veruche, selbst die bescheidensten Löhne zu erhöhen, den härtesten Widerstand entgegen. Daneben häufen sich die Fälle, wo die Tarifkündigungen nicht von Arbeiter-, sondern Unternehmerseite ausgehen. Diese erfolgen mit dem ausgesprochenen Zweck, die Löhne herabzuziehen und die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit ist mithin an einem sehr entscheidenden Stadium angelangt. Die Forderungen der Unternehmer auf Ermäßigung der Löhne stimmt aber sehr wenig mit der zunehmenden Teuerung überein. Die Lebenshaltungskosten sind wiederum gestiegen.

Der amtliche Lebenshaltungsindex betrug:

Januar 1928	150,8	Januar 1929	153,1
Oktober 1928	152,1	Februar 1929	154,4
Dezember 1928	152,7	März 1929	156,5

Eine Steigerung um 4 Punkte in vier Monaten ist nicht gering zu nennen. Dabei muß man beachten, auf welcher erbärmlichen Lebenshaltung der Lebenshaltungsindex aufgebaut ist. Die Steigerung des Index vom Februar bis März ist auf die hauptsächlich durch den Frost verursachte Preiserhöhung für Kartoffeln, Gemüse und Eier zurückzuführen. Wir sind gespannt, wie die Unternehmerverbände, die die Lohnsätze zu dem Zwecke der Lohnherabsetzung gekündigt haben, ihre Forderungen begründen werden.

**Wer an der Schüssel sitzt.** Die in Prag erscheinende Wochenschrift „Die Wirtschaft“ brachte kürzlich einen Artikel, in welchem sich ein Aktionär über die Dividendenpolitik der Aktiengesellschaften beschwerte. In dem Artikel kamen folgende Bemerkungen vor:

„Fast alle Faktoren, die an einer solchen Aktiengesellschaft... interessiert sind, wissen wohl, ihren Vorteil wahrzunehmen. Der leitende Direktor, der Herr Verwaltungsrat, sitzen unmittelbar an der Schüssel und generieren sich nicht, mit vollen Händen zuzugreifen, zumal der Schmaus unter strengem Ausschluß der Öffentlichkeit nur für die wenigen, sich selbst einladenden Gäste stattfindet und auch die Bilanzziffern hierüber nicht viel erzählen... Was so ein leitender Funktionär das Unternehmen noch nebenbei kostet, darüber ist er vielleicht sich selbst oder will er sich gar nicht klar sein. Steuer, die bei diesen enormen Gehältern die höchsten Sätze erreichen, Autos, in deren Verwendung man sich — die Kosten gehen ja nicht aus der eigenen Tasche — keinen Zwang auslegt und deren man sich ohne Bedenken natürlich auch für Privatwecke, für die Familie, für Sommerreisen bedient, Protektionen, die auf gut dotierte, eventuell zu diesem Behufe neu kreierte Posten geschoben werden, Geschäfts- und Studienreisen, bei denen man das Geschäftlich-Notwendige mit dem Persönlich-Angenehmen verknüpft und sich keineswegs die Reizegenüsse durch Rücksichtnahme auf das Spesenkonto des Unternehmens verkümmern läßt, luxuriöse Direktionsräume, Sekretäre, Diener, all das summiert sich im Laufe des Geschäftsjahres zu ganz respektablem Beträgen.“

Der Mann scheint seine Pappenhäuser sehr genau zu kennen. Es will uns schier dünken, daß diese Verhältnisse nicht nur in der Tschechoslowakei zu finden sind. Auch in Deutschland werden diese Schilderungen eines rebellierenden Aktionärs nur allzuoft ins Schwarze treffen.

**BEKANNTMACHUNGEN**  
DER ZAHLSTELLEN  
UND GAVLEITUNGEN

- Bersammlungen:**
- 20. April. In Halle, um 19 Uhr, sämtliche Mitglieder.
  - 21. April. In Wieslau für Triebendorf, 13,30 Uhr, in der Vereins-halle.
  - 23. April. In Mainz nach Feierabend im Goldenen Pflug.
  - 27. April. In Reichenbach-Niederstadt um 19 Uhr beim Gastwirt Käfner.

**Blauberg.** Der Kollege Otto Weber reiste von hier ab und vergaß die Interimskarte mitzunehmen, weil sie nicht in Ordnung ist.

**Einbeck.** Hier verschwand mit Reiseloßer der Kollege Karl Flaß. Er vergaß außer anderen Kleinigkeiten auch die Regelung der Beiträge in seinem hier lagernden Verbandsbuche.

**Elbing.** Am Ort und in der Umgebung gibt es Kollegen, die regelmäßig bei Arbeitsunterbrechung ihre Mitgliedschaft verfallen lassen. Um hier einen Riegel vorzuschieben, hat die Zahlstelle schärfere Maßnahmen bei Wiederaufnahme von solchen Kollegen beschlossen. Die Maßnahmen bestehen in Sonderleistungen von 15 bis 25 Mark in die Lokalkasse.

**Ettringen.** Einladung zum Stiftungsfest. Die Zahlstelle feiert am 28. April ihr zehnjähriges Bestehen, wozu sie alle freiorganisierten Kollegen, insbesondere des Bezirks Manen, einladet. Die Gründungsveruche in der Vorkriegszeit scheiterten alle, weil die Zahlstelle den Schikanen nicht trotzen konnte, denn Arbeitgeber, Gewerkschaftschriften, Zentrumsbauern, Kanzel und Reichstuhl verübten schlimmsten Terror gegen die freiorganisierten Kollegen. Der Kampf der vergangenen zehn Jahre war schwer, aber der Erfolg ein glänzender. Nun sind die Vielgeschmähten zur stärksten Gewerkschaft am Ort angewachsen, denn die Mehrheit der Ettringer Arbeiterschaft bekennt sich zu uns. Deshalb will die Zahlstelle den 28. April zu einem besonderen Festtag gestalten und bittet um zahlreiche Beteiligung der auswärtigen Kollegen. Dieses Fest soll für die Bewegung ein Markstein und Wegweiser in die schwarze Eifel sein. Umzug durch den Ort und Rundgebung auf dem Festplatz. Treffpunkt Gewerkschaftslokal Hilger.

## Adressenänderungen

- Gau (NO): Danzig. Vorj.: Eduard Briestorn, Prediger-gasse 7. — Darlehmen i. Ostpr. Vorj.: Otto Gehrmann. Kass.: Eduard Gruber, Schulstr. 58. — Schwelbain (Pomm.). Vorj.: Emil Treder, Siedlung 46 a. Kass.: Albert Blödem. — Stolp. Kass.: Otto Herzog, Sandberg 30.
- Gau: Chemnitz. Kass.: Fritz Weisflog, Yorkstr. 68. — Reute-witz. Kass.: Emil Hartmann, Daila Nr. 2, Post Planitz (Weißgen-Land).
- Gau: Müheln. Vorj.: Gustav Schmeuser, Müheln-Wenden, Bez. Halle (S.). Kass.: Otto Eser, Lückendorf b. Müheln. — Duderstadt. Vorj.: Wih. Tölle, Sackstr. 159.
- Gau: Berned. Vorj.: Heinrich Engelhardt, Brandholz, Post Goldmühl.
- Gau: Bischofsheim. Vorj.: Karl Müller.
- Gau: Darmstadt. Kass.: Jakob Heß, Weiterstadt, Nr. Darmstadt, Heinrichstr. 9. — Lauter, Post Grünberg (Hess.) (früher Zahlstelle Queckborn). Kass.: Karl Nieb.

**BEKANNT-MACHUNGEN**  
DES ZENTRAL-VORSTANDES

**Verlorene Mitgliedsausweise.** In Altenhain das Verbandsbuch Nr. 15 954 Gustav Keilich, Böttcher. In Goldberg Nr. 5146 Paul Klose, Hilfsarbeiter. In Magdeburg Nr. 99 092 Friedrich Bode, Steinleger-Hilfsarbeiter. In Nürnberg Nr. 57 553 Lorenz Fritsch, Marmorschleifer.

**BRIEF-KASTEN**

„Steinarbeiter“-Empfänger. Mitte Mai werden die Verbandsadressen neu gedruckt; wo eine Änderung in der Anschrift sich nötig macht, möchte dies der Versandstelle des „Steinarbeiters“ umgehend mitgeteilt werden.

**Harburg, A.** Wer Redakteur ist und die Verantwortung trägt, steht in jeder Steinarbeiterausgabe. Der Redakteur weiß schon, daß es Zahlstellen gibt, in denen die Mitglieder politisch nicht „einerlei Glaubens“ sind. Die Protokolle oder das „Beleidigtwerden“ kommt aber erst in 2. und 3. Linie. Die Artikel sind vor allem auf ihre Wahrheit hinzu prüfen und haben mit Parteipolitik nichts zu tun. Es gilt der Störung der Gemeinschaftsarbeit entgegenzuarbeiten; das müßte jedem Verbandsmitglied selbstverständlich sein. Wenn es nötig ist, wird die Abwehr weiter erfolgen! Die Protokolle sind dorthin zu richten, wo die Quertreibereien und Unsinnigkeiten ihren Ursprung haben.

**Nr. 500. W. S.** Geldstrafe bis 300 Mark oder Gefängnis bis zu 3 Monate. Wenn mit Feuer entwichen, Gefängnis bis zu 1 Jahr, bei mildernden Umständen Geldstrafe bis zu 300 Mark. — Verjährungsfrist für Strafantrag 3 Monate, gerechnet von dem Tage, an welchem das Schiff zuerst ein Seemannsamt erreicht. Verfolgung nur auf Antrag. Rücknahme des Antrags zulässig. Ist bereits auf Strafe erkannt, so ist die Verjährungsfrist 5 Jahre, von Rechtskraft an. — Es besteht Schadenerschaftspflicht. Die verdiente Feuer kann auf den Schaden verrechnet werden, auch die Sachen, die an Bord zurückgelassen wurden, können zur Deckung vermerkt werden. — Auslieferung nicht. Später vielleicht Schwierigkeiten, wenn Heimatspapiere gebraucht werden.

**Wer die Adresse des Betriebsleiters Gottfried Desterling (früher Blauberg) weiß, sende sie an den Kollegen Andreas Reiner in Perwofing, Post Kothmeißing (Oberpfalz).**

**Nbg. Sahn.** Vielleicht machen wir das vom 1. Januar 1930. Es besteht aber die Gefahr, daß dann nur diese Seite gelesen wird.

**Schwerin Jr.** Bilder gut so!

**Arnswalde Gg. P.** Ganz gut empfunden, doch zum Abdruck noch nicht geeignet.

**Neumarkt (Schles.).** Die Frau erhält nur dann Rente, wenn sie 65 Jahre vollendet hat oder selber Invalide ist. Die Kinder bekommen Waisenrente.

**Oberaula.** So allgemein kann keine Referenzzusage erfolgen; siehe bestimmten Termin an mit entsprechender Tagesordnung und stelle dann das Verlangen, dann wird schon Rat geschaffen.

**ANZEIGEN**

1-2 tüchtige zuverlässige

**Steinmetzen**  
für schleifrechte Arbeiten in rotem Meißner Granit, sucht sofort  
**Adolf Lorenz, Rottewitz, Abteilung Granitsteinbruch, Meissen-Riesenstein.**

Gesucht wird ein tüchtiger, unverheirateter  
**Pflasterer**  
Bei Bewährung Dauerbeschäftigung. Schriftliche Meldungen mit Lebenslauf an den **Rat der Stadt Holzwinden (Weser)**

Junger tüchtiger  
**Steinmetz**  
auf Grabdenkmäler für dauernd gesucht.  
**A. Schnelle, Gernsbach i. Bad.**

Es war ein Sonntag hell und klar,  
Voll Sonnenschein und Leben.  
Mein Lindcar-Rad und ich —  
ein Paar,  
Was kann es Schön'eres geben?

Steinbruchschuhe,  
in bekannt  
guter  
Qualität,  
handge-  
arbeitet,  
pro Paar  
Mark  
14.75  
**Bad  
Godesberg**

Preisliste  
auf  
Anfrage  
**Herm.  
Weibers  
Berufs-  
schuh-  
werk  
Bad  
Godesberg**

Die besten  
**Pflasterhämmer**  
sind AM gezeichnet und aus  
mit bestem Stahl ange-  
fertigt. Lieferbar sofort in allen  
Größen, da stets einige hundert  
Stück am Lager. Zu beziehen  
vom Hersteller  
**Aug. Mosch, Schmiedemeister,  
Altkessel, Kr. Grünberg i. Schles.**

**Pflasterhämmer**  
aus bestem Schweißstahl  
**Rammen, Brechstangen**  
und sämtliche Werkzeuge  
für den Straßenbau  
liefert auch nach außerhalb  
**Otto Teske, Berlin N 31  
Brunnenstraße 82**

**GESTORBEN**

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In Adeleben am 31. März der Maschinist Otto Hinze, 41 Jahre alt, Blinddarmentzündung.  
In Maulbronn am 31. März der Sandsteinmetz Gustav F ü r n e r, 49 Jahre alt, Herzschlag.  
In Bunzlau am 1. April der Brecher Robert Scholz, 53 Jahre alt, Tuberkulose, zwei Jahre krank.  
In Görlitz am 1. April der Steinsetzpolier Gustav Sc o r n, 68 Jahre alt, Magenkrebs, vier Monate krank.  
In Haunenberg am 5. April der Steinmetz Joseph Meisinger, 58 Jahre alt, Tuberkulose.  
In Hohenleuben am 9. April der Hilfsarbeiter Otto Bürger, 36 Jahre alt, Unfall.  
In Neumarkt der Steinsetzer Fritz Wetzel, 33 Jahre alt, Magenleiden.

**EHRE IHREM ANDENKEN**

Verantwortliche Schriftleitung. Hermann Siebold. Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.  
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

## Zweite Ausschusssitzung des ADGB

Am Anfang der Nachmittagsitzung erstattet Leipzig den Bericht des Bundesvorstandes. Bekannt seien die Bemühungen des Bundesvorstandes um eine günstige Gestaltung der Krisenfürsorge und den Ausbau der Invalidenversicherung. Auch von der Umgestaltung der Arbeitslosenstatistik des Bundes durch eine Teilung der zu den Verbänden gehörenden Berufsgruppen in die „Konjunkturgruppe“ und „Saisongruppe“ haben die Mitglieder des Bundesausschusses aus der Gewerkschaftszeitung bereits Kenntnis erhalten.

Einer Einladung der sächsischen Regierung zur Beteiligung an einer Ausstellung „Reise und Wandern“ im nächsten Jahre in Dresden wird der Bundesvorstand Folge geben.

Bei den Reparationsverhandlungen seien die Gewerkschaften insofern beteiligt, als Vertreter des Bundes in Fühlung stehen mit den deutschen Sachverständigen; eine stärkere Einflußnahme, die der Bundesvorstand erstrebt, war diesmal nicht durchzuführen.

Der Fabrikarbeiter-Verband ist infolge der letzten Beitrags-erhöhungen und Leistungsregelungen der Unterstützungsvereinigung aus der Vereinigung ausgetreten. Der Bundesvorstand bedauert diese Entschiedenheit des Fabrikarbeiter-Verbandes namentlich darum, weil sie vollzogen wurde, bevor der Bundesvorstand Gelegenheit zur Rückfrage mit dem Fabrikarbeiter-Verband hatte.

Vertreter des neu entstandenen Deutschen Handwerksinstituts sind an den Bundesvorstand herangetreten mit dem Wunsch, die Gewerkschaften mögen an dem Institut sich beteiligen. Das Institut diene nicht den Interessen des Meistertums, sondern der Förderung des Handwerks in seinem ganzen Umfang. Der Vorstand hält die Beteiligung für wertvoll und hat sie zugesagt.

In der Debatte begründet Thiemig das Ausschneiden des Fabrikarbeiter-Verbandes aus der Unterstützungsvereinigung. Die Satzungsänderung habe für eine Reihe von Angestellten des Fabrikarbeiter-Verbandes erhebliche Verschlechterungen ihrer Ansprüche zur Folge. Das konnte der Fabrikarbeiter-Verband nicht hinnehmen, da er sich an frühere Zusicherungen gebunden fühlte, die den Angestellten durch die Satzungen der ehemaligen Pensionskassen des Verbandes gegeben worden waren. Schumann (Verkehrsbund) kritisierte die Satzungsänderung in der Unterstützungsvereinigung und forderte ihre erneute Prüfung.

Döring (Verkehrsbund) erläuterte die Entstehung der Satzungsänderung. Er bedauert den Austritt des Fabrikarbeiter-Verbandes, es läme vielmehr darauf an, zusammenzuhalten und gemeinsam die Unterstützungsvereinigung zu kräftigen.

Schumann (Verkehrsbund) begründete die Notwendigkeit der Reform der Unterstützungsvereinigung. Der Austritt einzelner Verbände müsse auf die Dauer für sie von Nachteil sein, denn was die Gesamtbewegung mit der einheitlichen Unterstützungsvereinigung nicht erreiche, gelinge dem einzelnen Verband aus eigenen Mitteln noch weniger.

Simon (Schuhmacher) wandte sich gegen einige Punkte der Satzungsänderung, die zu Härten gegen viele Mitglieder der Unterstützungsvereinigung führen müßten.

Busch (Gärtner) betonte, daß der Austritt des Fabrikarbeiter-Verbandes besonders von den kleinen Verbänden schmerzhaft empfunden würde.

Bernhard (Baugewerksbund) forderte unbedingte Solidarität der Verbände untereinander durch allseitige Beteiligung an der Unterstützungsvereinigung.

Es wird beschloffen, eine Kommission des Bundesausschusses, bestehend aus sieben Mitgliedern, einzusetzen, die den Auftrag erhält, die Verhältnisse der Unterstützungsvereinigung erneut zu prüfen und in Verhandlungen mit deren Leitung einzutreten. Der Kommission gehören an: Schumann, Lönies, Simon, Schneegäß, Müntner, Krauß, Busch. Die vom Bundesvorstand vorgelegte Entschließung wird für eine spätere Entscheidung zurückgestellt.

Im Anschluß an diese Verhandlungen des Bundesausschusses berichtete der Redakteur der Gewerkschaftszeitung, R. Seidel, über die Verhandlungen, die er im Auftrage des Bundesvorstandes mit einem Verhandlungsausschuß der Gewerkschaftsredakteure über Richtlinien für einen

Jachauschuß für die Gewerkschaftspressen geführt hat. Der einzige Zweck, den die Gewerkschaftsredakteure mit ihren Bestrebungen nach engerem Zusammenschluß verfolgen, soll sein, kollegial durch gemeinsame Beratung den Ausbau der Gewerkschaftspressen zu fördern. Es kommt den Gewerkschaftsredakteuren nicht darauf an, eine „Vereinigung“ im eigentlichen Sinne zu gründen. Eine Vereinigung würde zu sehr den Charakter einer privaten Körperschaft tragen. Worauf es ankommt, ist etwas anderes: Pflege der gemeinsamen sachlichen Interessen und eine Vertretung der Gewerkschaftspressen nach außen (z. B. Beteiligung der Gewerkschaftspressen an dem Berliner Haus der Presse u. a.). Diese Vertretung kann wirksam nur erfolgen, wenn die Vertretung der Presse den Namen des ADGB mit vollem Recht tragen kann. Das könne eine Vereinigung der Redakteure nicht; ein Jachauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wäre eine wirksamere Vertretung der Gewerkschaftspressen. Der Bundesvorstand hat einen Richtlinienentwurf ausgearbeitet, in dem Zweck und Befugnisse dieses Jachauschusses gekennzeichnet und seine Stellung im Rahmen der Gesamtorganisation festgelegt werden. Der Entwurf muß aber auch der relativ unabhängigen Stellung des Redakteurs im Verbande Rechnung tragen. Das soll geschehen durch ein gewisses Maß von Selbstverwaltung, unbeschadet der Verantwortung, die der Jachauschuß gegenüber dem Bundesausschuß und dem Bundesvorstand trägt.

Simon (Schuhmacher) steht dem Jachauschuß skeptisch gegenüber. Die Aufgaben des Jachauschusses sind nur andeutungsweise umschrieben. Es läßt sich also nicht sagen, wie sich der Jachauschuß entwickeln wird, welche Aufgaben er sich noch vornehmen will. Bestimmte Gruppen innerhalb der Gewerkschaften zu organisieren, hält Simon für bedenklich.

Scheffler (Holzarbeiterverband) trat den Ausführungen Simons entgegen. Von einer Absicht, sich weitere Aufgaben zu setzen, als in der Denkschrift niedergelegt sind, kann keine Rede sein. Der Entwurf des Bundesausschusses entspricht nicht ganz unseren Ansichten. Die Gewerkschaftsredakteure begrüßen den Entwurf, möchten aber noch einige Änderungen, vor allem eine sachliche Änderung: da der Jachauschuß dem Bundesausschuß und dem Bundesvorstand verantwortlich ist, sollte er auch im Bundesausschuß mit beratender Stimme vertreten sein. Vielleicht würde es auch zweckmäßig sein, den § 9 zu streichen, da er sich von selbst versteht. In der Annahme, daß der Bundesausschuß die Vorlage einstimmig annehmen wird, bittet er, die Redakteurkonferenz auf den 26. März einzuberufen.

Leipart widersprach der Streichung des § 9 aus Zweckmäßigkeitsgründen, da nicht der Bundesausschuß den Jachauschuß wählt, sondern die Redakteurkonferenz. Im übrigen tritt er für die unveränderte Annahme der Vorlage ein. Es handelt sich um eine sehr wichtige Angelegenheit. Die Bedeutung der Gewerkschaftspressen kann gar nicht übertrieben werden. In den letzten zwei Jahren ist die Gewerkschaftspressen in höchst anerkennenswerter Weise ausgebaut worden, aber der Ausbau muß noch weitgehend gefördert werden. Selbstverständlich wird die Verbandspolitik durch den Verbandsvorstand bestimmt. Aber in diesem Rahmen haben die Redakteure eine große Aufgabe zu erfüllen. Eben deshalb trat Leipart entschieden dafür ein, daß der Vorsitzende des Jachauschusses an den Bundesausschusssitzungen teilnimmt. Vielleicht wäre für eine spätere Zeit einmal in Aussicht zu nehmen, daß die leitenden Redakteure der Gewerkschaftspressen an den Bundesausschusssitzungen teilnehmen. Es wird schon von großem Wert sein, wenn die Gewerkschaftsredakteure künftig

durch den Vorsitzenden ihres Fachauschusses im Bundesausschuß vertreten sind.

Der Entwurf über den Jachauschuß für die Gewerkschaftspressen wird dann mit der von Leipart vorgeschlagenen Änderung vom Bundesausschuß angenommen. Der § 9 wird nicht gestrichen.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung:

### Gewerkschaftliche Aufgaben auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und der Gesundheitsfürsorge

waren auch die Sachbearbeiter der einzelnen Verbände geladen. Der Leiter der gewerbehygienischen Abteilung beim Bundesvorstand, Dr. Meyer-Brodnik, gab einen Ueberblick über die Aufgaben der Zentralverbände und des Bundesvorstandes auf diesem Gebiete.

Die Gewerkschaften müssen im Interesse ihrer Mitglieder über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der verarbeitenden Materialien ständig auf dem laufenden sein. Zur Beratung und Auskunfterteilung steht ihnen die gewerbehygienische Abteilung des ADGB zur Verfügung. Wir besitzen selbst keine Laboratorien, aber wir haben die Gelegenheit, in den Laboratorien des Reichsgesundheitsamtes, des Städtischen Gesundheitsamtes und anderen entsprechende Untersuchungen durchführen lassen zu können. Auf diesem Wege haben wir schon öfter gesundheits-schädliche Bestandteile von Lösungsmitteln, Polituren usw. nachgewiesen.

Die schweren Schädigungen, die von den im Produktionsprozeß angewandten chemischen Stoffen unter Phantasiennamen ausgehen, führen zu unheilbaren Verhältnissen. Der Arbeiter weiß oft nicht, mit welchen Giften er in Berührung kommt und kann sich nicht schützen. Selbst der Hersteller kann sich häufig auf seinen guten Glauben berufen, wenn Schädigungen ausgetreten sind. Wir brauchen eine Deklarationspflicht, für deren Einführung das Arbeitsschutzgesetz § 9 Abs. 4 eine gewisse Handhabe bietet. Die Wahrung des Fabrikgeheimnisses wird nicht verletzt, da nur der Prozentgehalt, nicht die Zusammensetzung deklariert werden muß.

In der Gesetzgebung ist auf dem Gebiete der Gewerbehygiene die Verordnung über Berufskrankheiten die wichtigste Rechtsgrundlage. Sie enthält den Mangel, daß bei Begutachtung von Berufskrankheiten als „geeignete Ärzte“ im Sinne der Verordnung Vertrauensärzte der Berufsvereinigungen und Fabrik-

**Kollegen, lest eure Verbandszeitung**

**und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinfeger, Kammer, Hilfsarbeiter weiter. Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen.**

ärzte herangezogen werden. Die praktischen Erfahrungen in Berlin bei der Durchführung der Verordnung und bei der Vorbeugung veranlassen uns, zu empfehlen, daß insbesondere die Krankenkassen gewerbeärztliche Untersuchungsstellen errichten. Die Gewerkschaften sollten in den Krankenkassenverbänden darauf hinwirken.

Die Verordnung über Berufskrankheiten ist kürzlich um 13 Berufskrankheiten erweitert worden, auf die der Referent eingeht. Dieser Ausbau des versicherungsrechtlichen Schutzes der Berufskrankheiten ist erfreulich. Aber weitere Schritte müssen folgen. Dazu müssen uns die Gewerkschaften objektives, unangreifbares Material liefern. Die Verordnung kann natürlich nicht alle Berufskrankheiten enthalten, sondern nur diejenigen, deren Krankheitsbild ihre Verursachung durch die Arbeit versicherungsrechtlich sicher nachweisen läßt.

Die Berufsvereinigungen, und noch viel mehr die gefährdete Arbeiterschaft, haben ein Interesse daran, daß Krankheitsverhütungsvorschriften auf ihrem Gebiete erlassen werden. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die Versichertenvertreter in den einzelnen Berufsvereinigungen nicht genügend ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten kennen. Es wäre gut, diese Vertreter, die in der Mehrzahl gewerkschaftlich organisiert sind, enger zusammenzufassen.

Zur Durchführung unserer Wünsche auf dem Gebiete der Gewerbehygiene ist die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene eine wertvolle Plattform geworden. Hier treffen sich Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Berufsvereinigungen, Beamte und Fachgelehrte der Technik und Medizin. In ihren Ausschüssen werden für die Arbeiterschaft wertvolle Fragen behandelt.

Fast noch wichtigere Aufgaben als auf dem Gebiete der Gewerbehygiene erwachsen den Gewerkschaften aus der Tätigkeit für das allgemeine Gesundheitswesen. Auch hier wies der Referent auf einzelne Punkte hin: soziale Beeinflussung in der Ausbildung der Medizin Studierenden, hygienische Volksbelehrung, für die die Gewerkschaften durch ihren Kampf zur Verbesserung der sozialen Lage besonders geeignet sind, und die Mitarbeit der Gewerkschaften beim Deutschen Hygiene-Museum.

Die Aufgaben der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Gewerbehygiene und des allgemeinen Gesundheitswesens können nicht vom grünen Tisch aus erfüllt werden. Wir sind auf Anregungen angewiesen. Träger dieser Anregungen müssen einerseits die Verbandsvorstände, andererseits die Betriebsräte sein.

Leipart hat die Verbandsvorstände, in ihren Zentralbureaus Sachbearbeiter mit der Vorforderung der vom Referenten angeregten Aufgaben zu betrauen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Auch die Mitglieder müßten über diese Dinge viel mehr aufgeklärt werden.

Rindler (Steinarbeiterverband) begrüßte die Einrichtung und Tätigkeit der gewerbehygienischen Abteilung beim ADGB. Er macht auf die neuen Berufskrankheiten aufmerksam, die durch Präzisionswerkzeuge hervorgerufen werden. Gegen den jähren Widerstand der Arbeitgeber sind diese Schädigungen endlich anerkannt worden.

Brösche (Hutarbeiter-Verband) verwies auf die Gefahr, daß Arbeiter, die durch Quecksilbervergiftungen überempfindlich geworden sind, veranlaßt werden sollen, ihre Arbeitsstelle zu wechseln. Riedel (Verkehrsbund) hat, Anträge an den Reichswirtschaftsrat über künftig in die Verordnung einzubeziehende Berufskrankheiten nicht diesem unmittelbar zu übersenden, sondern sie über den ADGB, laufen zu lassen, damit sie dort in geeigneter Weise durchgearbeitet und vorbereitet werden können. Die Zusammenarbeit mit den Versichertenvertretern ist dringend nötig, ist allerdings häufig nicht leicht durchzuführen. Die Umbildung der Berufsvereinigungen sollte vom Reichsarbeitsministerium nicht verzögert werden.

Haupt (Fabrikarbeiter) stimmte im allgemeinen den Ausführungen des Referenten vollinhaltlich zu. Er betont die Schwierigkeiten des Deklarationszwanges, weil auch die Hersteller die Giftigkeit der hergestellten Stoffe häufig nicht kennen. Er wünscht, daß auch Berufskrankheiten, die nicht festumrissene Krankheits-

bilder aufweisen, versicherungsrechtlich erfasst werden; denn eine Einmütigkeit der ärztlichen Meinungen werde sich niemals erzielen lassen.

Im Schlußwort ging Dr. Meyer-Brodnik auf die von Haupt erwähnte Frage der sozialhygienischen Lehrstühle an den Universitäten ein. Er begrüßte Riedels Anregung, Anträge an den Reichswirtschaftsrat erst dem ADGB zuzuleiten. Das ist um so wichtiger, als eine Reihe neuer Berufskrankheiten nicht nur in einer einzelnen Industrie auftreten, sondern gleichzeitig in mehreren (z. B. Rärm-schädigungen). In solchen Fällen ist ein gemeinsames Vorgehen sehr empfehlenswert.

Leipart faßte die Debatte zusammen: Nötig ist ein dauernder Sachbearbeiter in jedem Verbands, der gleichzeitig die Verbindung zum ADGB aufrecht erhält. Bei den Krankentassen ist die Errichtung besonderer Untersuchungsstellen für Berufskrankheiten anzustreben. Konferenzen mit den Versichertenvertretern sind von den Zentralverbänden anzustreben.

Die Entschließung über Unfallverhütung wird im Anschluß an diesen Punkt der Tagesordnung einstimmig angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Während der Reichs-Unfallverhütungswoche ist die gesamte Bevölkerung auf die vielfältigen Unfallgefahren und die daraus entstehenden großen Verluste an Gesundheit und Arbeitskraft hingewiesen worden.

Die Gewerkschaften haben seit Jahrzehnten auf die Gefahren der Arbeit und die meist sehr schweren Folgen von Betriebsunfällen aufmerksam gemacht und sich bemüht, einen besseren Unfallschutz zu erreichen. Sie haben dabei, selbst bis in die letzte Zeit, für ihre Forderungen nicht immer Verständnis gefunden.

Der Bundesausschuß hält zur Erreichung eines wirksameren Schutzes gegen die Berufsgefahren neben einer engen Zusammenarbeit von Behörden und den beruflichen Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter auf diesem Gebiet eine maßgebliche Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Aufstellung und Beratung von behördlichen Arbeitsschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für notwendig.

Durch öftere und eingehende Kontrolle der Betriebe und Arbeitsstellen ist die Durchführung des Arbeitsschutzes zu fördern.

Die Zahl der Ueberwachungsbeamten ist zu erhöhen. Die neuen Stellen sind vorwiegend durch Arbeiter zu besetzen. Ihre beruflichen und betrieblichen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen sind zur Erreichung eines verstärkten Unfallsschutzes dabei auszunutzen.

Bei den Betriebsrevisionen sind die Betriebsräte zu beteiligen. Die Betriebsräte sind über ihre Aufgaben auf dem Gebiete des Unfall- und Gesundheitsschutzes zu schulen; ihre Position bei der Erledigung dieser Aufgaben ist zu stärken.

Durch Staffelung der Beiträge für die Unfallversicherung entsprechend dem Stande der Sicherheit des einzelnen Betriebes und der zu ihrer Erhöhung getroffenen Maßnahmen ist ein Anreiz zur Verbesserung der Betriebseinrichtungen zu geben.

Zur Erprobung unfallverhütender Maßnahmen und unfallsicherer Arbeitsweisen sind öffentliche Mittel bereitzustellen.

Der Bundesausschuß richtet an die gesamte Arbeiterschaft zugleich erneut die Aufforderung, den Gefahren der Arbeit stärkste Beachtung zu widmen.

Zu den bisher bekannten Unfall- und Gesundheitsgefahren werden weitere hinzutreten, die durch die fortschreitende Mechanisierung des Arbeitsprozesses, durch Ausdehnung der Fließarbeit und Verarbeitung immer neuer noch nicht erprobter Rohstoffe entstehen.

Jeder Arbeiter muß dafür sorgen, daß die zu seinem Schutze vorgesehenen Einrichtungen vorhanden und in gutem Zustande sind! Jeder muß sich aber auch selbst für die getraute Befolgung der Schutzbestimmungen einsetzen. Verstöße dagegen dürfen nicht vorkommen, schadhafte Werkzeuge und Betriebseinrichtungen nicht benutzt werden.

Wo Gefahrenquellen entstehen, sind sie sofort zu beseitigen. Ist ihre Abheilung nicht unverzüglich zu erreichen, muß die Hilfe der Betriebsvertretung oder der zuständigen Gewerkschaft in Anspruch genommen werden.

Nach Beendigung dieser Aussprache erhielt der Leiter der arbeitsrechtlichen Abteilung beim Bundesvorstand, Clemens Körpel, das Wort zu einem Referat über das Schlichtungs-wesen: Der Bundesvorstand hat sich im März 1924 und im November 1927 mit dem Schlichtungswesen beschäftigt. In beiden Fällen hat sich der Bundesausschuß nicht gegen die Verbindlich-erklärung ausgesprochen, sondern sie als ein in bestimmten Fällen unentbehrliches Instrument zur Vermeidung oder Beendigung von Arbeitskämpfen von weittragender gesamtgesellschaftlicher oder sozialer Bedeutung, als ein notwendiges Mittel zum Ausgleich sonst unüberwindlicher Gegensätze anerkannt. In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres hat sich nun eine grundsätzliche Wendung auf dem Gebiete des Schlichtungswesens angebahnt.

Reichsarbeitsminister Wissell hat sich bald nach seiner Amtsübernahme dazu entschlossen, eine Klärung der vor den Arbeit-gebervereinigungen und den Gewerkschaften vertretenen Auf-fassungen herbeizuführen, da von allen Seiten kritische Neußer-ungen zum Schlichtungswesen vorlagen. Die Arbeitgeber haben, obwohl sie auf der Konferenz im Oktober zahlreiche Vertreter waren, damals keine konkreten Änderungsvorschläge vorgelegt. Die Gewerkschaften hatten keine grundsätzlichen Einwendungen zu erheben. Wissell hat das Fazit aus den Verhandlungen der Kon-ferenz gezogen, und es in Vorschlägen zusammengefaßt, die be-kanntlich sieben Punkte umfassen, auf die der Redner im ein-zelnen einging. Alle diese Vorschläge haben nur tatsächliche Be-deutung. Sie bezwecken eine größere Verantwortlichkeit der Par-teien herbeizuführen. Eine grundsätzliche Wendung des gelten-den Schlichtungswesens war nicht durch sie beabsichtigt. Der Kon-fliktsfall hat die grundsätzlichen Fragen des Schlichtungswesens in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion gerückt. Er hat viel-fach einen Stimmungsumschwung gegenüber dem Schlichtungs-wesen und der Verbindlichklärung bewirkt.

Wie ist die Stellung der Gewerkschaften? Diejenigen, nach deren Auffassung die Verbindlichklärung die Kampffreiheit unterbindet, sehen in denen, die für die Verbindlichklärung ein-treten, Vertreter einer Auffassung, die einer grundsätzlichen Be-schränkung der Kampffreiheit gleichkomme. Diese Auffassung ist irrig. Sie kann sich nicht trennen von dem Gedanken, der in den Jahrzehnten vor dem Kriege seine Berechtigung hatte, daß der Staat der natürliche Gegner der gewerkschaftlichen Bestrebungen sei. Der heutige Staat ist aber nicht mehr der gewerkschaftsfeind-liche Staat der Vorkriegszeit. Der heutige Staat, der die Ge-werkschaften anerkannt und sie an der Durchführung seiner Auf-gaben auf vielen Gebieten beteiligt hat, steht den Gewerkschaften nicht in grundsätzlicher Gegnerhaft gegenüber. Er kann diese Haltung grundsätzlicher gar nicht einnehmen. Die Gewerkschaften arbeiten an diesem Staate mit, sie haben einen weitgehenden Ein-fluß in seinen Institutionen, sie können sie umgestalten, sie haben sie tatsächlich in erheblichem Umfange umgestaltet. Dieser neue Staat, in dem die Gewerkschaften ein aktiver, verantwortlicher mitwirkender Faktor sind, muß in gewissen Grenzen auch das Recht haben, der Aktionsfreiheit der freien Organisationen, nicht zuletzt auch dem hemmungslosen Machtstreben der sozialen Gegen-spieler der Gewerkschaften Grenzen zu ziehen. Das bedeutet keine Einschränkung der Kampffreiheit. Die Kampffreiheit ist auch heute in Deutschland größer als in irgendeinem anderen Lande der Welt. Eine starke Gewerkschaft kann auch heute kämpfen. Die Kampffreiheit der Gewerkschaften ist in erster Linie eine Funktion ihrer Kampfkraft. Es besteht keinerlei Zwang zur An-rufung der staatlichen Schlichtungsausschüsse. In diesem Sinne wird daher auch die Kampffreiheit der Gewerkschaften durch das Schlichtungswesen nicht beeinträchtigt.

Dießhalb wird angenommen, daß die Anhänger dieser Auffassung von einem abstrakten Staatsbegriff ausgehen, daß sie die Staatsbefähigung zu weit treiben, daß sie nicht realpolitisch eingestellt sind. Das ist nicht der Fall. Die hier vertretene Auffassung von dem veränderten Charakter des heutigen Staates, von der staatspolitischen Aufgabe des Schlichtungswesens, ist nur die logische Konsequenz der gesteigerten Machtstellung der Gewerkschaften in diesem Staat und des infolgedessen veränderten Verhältnisses der Gewerkschaften zum Staat. Diese Auffassung weicht ohne Zweifel von der traditionellen Einstellung der Gewerkschaften ab, die noch beeinflusst ist von den Verhältnissen der Vorkriegszeit.

Es wird auch eingewandt, daß die Vertreter dieser Auffassung im Grunde Gegner des tariflichen Schlichtungswesens seien. Das ist nicht richtig. Niemand wird der Verdrängung der tariflichen Schlichtungsstellen durch die staatlichen Schlichtungsstellen das Wort reden wollen. Das wäre in der Tat ein Verstoß gegen die besten Traditionen der Gewerkschaftsbewegung. Selbstverständlich sollen die tariflichen Schlichtungsstellen in erster Linie berufen sein, die Verständigung bei Arbeitskonflikten herbeizuführen. Die Aufgabe des Staates kann nur die sein, in bestimmten Fällen helfend einzugreifen. Das staatliche Schlichtungswesen soll der starke Rückhalt sein, worauf unter Umständen zurückgegriffen werden kann.

Es handelt sich aber bei unserer Stellungnahme zum Schlichtungswesen nicht nur um unser Verhältnis zum Staat, sondern auch um unser Verhältnis zur Arbeitgeberklasse. Es ist unabweisbar gegenüber der Vorkriegszeit eine Verteilung der Arbeitgeberfront eingetreten. Die Arbeitgeberfront ist heute ungleich geschlossener, ihre Machtmittel sind beweglicher geworden. Die Verträge, zu einer Verständigung zu gelangen, sind mehr als je der Gefahr ausgelegt, ergebnislos zu verlaufen. Eine andere Schwierigkeit kommt hinzu. Es ist außerordentlich schwer, sich ein klares Bild von der Wirtschaft zu verschaffen, ausreichende Produktionsstatistiken liegen nicht vor, eine Abwägung des Möglichen ist erschwert. Inwiefern, auch wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse besser durchleuchtet werden könnten, wird doch der Kampf um den Anteil am Sozialprodukt in gleicher Weise wie bisher geführt werden müssen. Vielleicht mit größerer Schärfe als je zuvor.

Die Absichten der Arbeitgeber, das zeigen die Veröffentlichungen Klipp und Klar, sind unzweifelhaft. Sie wollen entweder die Beseitigung oder die Unbeweglichmachung des Schlichtungswesens. Sie hoffen, durch die Gleichsetzung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen oder durch Tarifverträge mit Werkverträgen, sich ihre alte Machtstellung auf neu gesicherter Grundlage zurückzuerobieren. Die jüngsten Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes sind diesen machtpolitischen Bestrebungen der Arbeitgeber ohne Zweifel günstig.

Um zu zeigen, in welchem Umfange sich die Stellung der Gewerkschaften im Staat geändert hat, wird es zweckmäßig sein, die Verhältnisse in England kurz darzustellen. Wie liegen die Dinge dort auf dem Gebiete des Tarifrechtes? In England gibt es keine Unabdingbarkeit. Es gibt auch keine Allgemeinverbindlichkeit. Es besteht auch kein staatliches Schlichtungswesen in unserem Sinne, keine Verbindlichkeitsklärung. Dafür greifen die Lohnämter viel härter in die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften ein. Arbeitsgerichte, wie in Deutschland, sind nicht vorhanden. Die Arbeitsstreitigkeiten werden ohne Mitwirkung der Gewerkschaften vor dem Friedensrichter ausgetragen. Bei der Durchführung der Arbeitslosenversicherung haben die Gewerkschaften keine entscheidende Mitwirkung. Das englische Arbeitsrecht ist noch durchaus individualistisch. Das ergibt sich auch aus den Verhandlungen, welche die englischen Gewerkschaften mit einer Unternehmergruppe geführt haben, Verhandlungen, die im übrigen bisher ergebnislos verliefen, weil die maßgebenden Unternehmerorganisationen sich weigerten, den Vorschlägen der Monatskonferenz beizutreten. Ueber welche Fragen ist nun verhandelt worden? Ueber die Anerkennung der Gewerkschaften, die bei uns längst verfassungsmäßig verankert ist, über einen Reichswirtschaftsrat, den wir, mit größerer Kompetenz, längst haben und der vermutlich nach Verabschiedung des Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat noch mit wirksameren Befugnissen ausgestattet werden wird. Der Redner erinnerte an das bekannte Gesetz, das im Mai 1927 verabschiedet wurde, jenes Gesetz, das den Generalstreik verbietet, den Sympathiestreik verbietet und andere tief in die Kampffreiheit der Gewerkschaften eingreifende Bestimmungen enthält, ein Gesetz, das in Deutschland einfach unvorstellbar wäre.

Demgegenüber ist es nur notwendig, die vielen weitergehenden Bestimmungen des deutschen Rechtes hervorzuheben, die der Redner im weiteren Verlauf seiner Ausführungen im einzelnen darlegte. Die Funktion des Tarifvertrages, die Tatsache, daß er nur Mindestbestimmungen enthält, nimmt dem Schlichtungswesen seine Schärfe, vor allem in Zeiten aufsteigender Konjunktur. Die Mehrzahl der deutschen Arbeiter arbeitet unter tariflichen Arbeitsbedingungen. Sie können die Arbeit ablehnen oder aufgeben, wenn sie den tariflichen Bedingungen nicht entspricht, ohne ihre Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung zu verlieren. Zudem haben die Gewerkschaften ein Maß von Mitwirkung bei der Regelung der Arbeitsbedingungen wie in keinem anderen Lande. Es kann dagegen eingewandt werden: Was nützt alles das, wenn das Reichsarbeitsgericht solche Entscheidungen fällen kann. Demgegenüber ist zu sagen, das kollektive Arbeitsrecht kann nicht von heute auf morgen verwirkt werden. Es versteht sich von selbst, daß seine Grundgedanken vielen Verwaltungsbeamten und auch den Juristen des Reichsgerichtes noch durchaus fremd sind. Es ist eine Aufgabe der Gewerkschaften, zu der sie vollaus befähigt sind, weil sie Arbeitsrichter zu allen Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit stellen, die Grundgedanken des kollektiven Arbeitsrechtes zur Anerkennung zu bringen.

Das Reichsgericht hat entschieden, daß der Stichtenscheid des Vorstehenden des Schlichtungsausschusses bzw. des Schlichters ungeschicklich sei. Mit dieser Tatsache haben wir zu rechnen. Wir haben jetzt also den Kollegialentscheid. Demgemäß muß es nun unser Bestreben sein, dahin zu wirken, daß regelmäßig Kollegialentscheidende zustande kommen. Aber wenn im einzelnen Falle die Verhältnisse so liegen, daß der Kollegialentscheid unmöglich ist, der drohende oder ausgebrochene Arbeitskampf aber große wirtschaftliche oder soziale Bedeutung hat, so müssen wir dafür Sorge tragen, wieder ein bewegliches Schlichtungswesen zu bekommen. Der Staat muß, mit anderen Worten, unter solchen Umständen mit normalen Mitteln, nicht durch Bestellung von Reichsministern als Gelegenheitsrichtern, auch von Amts wegen mit Erfolg eingreifen können. Wenn solche normalen Mittel nicht zur Verfügung ständen, wäre die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß, wie in anderen Ländern, strafrechtliche Hemmungen eingeschaltet würden. Es ist im übrigen eine bodenlose Scheinheiligkeit, wenn die Unternehmer behaupten, sie hätten an dem Zustandekommen von Schiedsprüchen durch Schiedsentscheide, wie an der Verbindlichkeitsklärung solcher Schiedsprüche keinerlei Interesse. Eine vom ADGB durchgeführte Erhebung beweist das Gegenteil.

Nach meiner Auffassung ist das Schlichtungswesen eine staatspolitische Aufgabe. Daß sie es ist, ergibt sich, wie Hilferding in seiner Kieler Rede und Wiffel in einem Aufsatz Anfang dieses Jahres ausgesprochen haben, unmittelbar aus dem Artikel 165 der Reichsverfassung. Wie diese staatspolitische Aufgabe anzupacken ist, darüber bestehen natürlich sehr verschiedene Auffassungen. Der Standpunkt, den in letzter Zeit die Reichsregierung gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiter der Staats- und Gemeindebetriebe und auch des Bergbaues eingenommen hat, den Standpunkt nämlich, daß die Gewerkschaften mit Rücksicht auf die Reparationsverhandlungen von Lohnforderungen für diese Arbeiterkategorien Abstand nehmen sollten, dieser Standpunkt staatspolitischer Rücksichten ist sehr bedenklich. Es ist uns kein Fall bekannt geworden, wo ähnliche Forderungen an die Arbeitgeber gerichtet worden wären, auf die Erzielung von Gewinnen mit Rücksicht auf die gegenwärtige politische oder wirtschaftliche Situation Abstand zu nehmen.

In den Vorschlägen, welche die Vereinigung der Arbeitgeber zum Schlichtungswesen unterbreitet hat, fordert sie die Einschränkung der Verbindlichkeitsklärung auf lebensnotwendige Betriebe; ihre sonstige Zulassung sei nur zu gestatten, wenn die Lebens-

notwendigkeiten des Volkes und die Gesamtinteressen der deutschen Volkswirtschaft bedroht sind. Das ist eine sehr zweideutige Formulierung. Es kann sehr leicht so argumentiert werden, daß die sozialen Lebensinteressen der Arbeiterschaft weder unter dem einen noch unter dem anderen Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Ein Reichsschiedsamt, so schlagen die Arbeitgeber vor, soll die Prüfung der Begründung für eine Verbindlichkeitsklärung vornehmen, die auszusprechen dem Reichsarbeitsminister überlassen wird. Wenn ein solcher Vorschlag überhaupt in Betracht käme, so müßte das Reichsschiedsamt auch die volle Verantwortung dafür tragen, obgleich eine Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen wird oder nicht. Eine Trennung der Funktionen würde bedeuten, daß man den Staat in eine Hanswurstpelle drängt. Das können die Gewerkschaften unmöglich zulassen.

Es ist der Vorschlag gemacht worden, eine Neuordnung des Schlichtungswesens eine staatspolitische Aufgabe zu erfüllen hat, daß die Verbindlichkeitsklärung ein staatspolitischer Akt ist. Diese Stellungnahme unterwirft die Gewerkschaften nicht bedingungslos dem Staat. Sie enthebt die Gewerkschaften nicht von der Verpflichtung ständiger Kritik. Die Entscheidung für diese Stellungnahme wird die Verbindung der Gewerkschaften mit ihren Mitgliedern nicht etwa lockern, sie wird durch diese gesetzliche Regelung ebenso stärker werden, wie sie durch das Arbeitsgerichts- und durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung stärker geworden ist. Das Schlichtungswesen bedeutet die Einflusnahme der Gewerkschaften auf den Staat, sie bedeutet die Politisierung des Lohnes. Die Wirtschaftsdemokratie, für die wir eintreten, soll zu einer unmittelbaren Einflusnahme auf die Wirtschaft führen. Schlichtungswesen und Wirtschaftsdemokratie bilden eine unlösliche Einheit. Sie sind ein Ganzes. Diese Tatsache muß bei einer Entscheidung volle Berücksichtigung finden.

Leipart leitete die Aussprache ein. In der Diskussion wurde dargelegt, bei aller Anerkennung einer positiven Haltung der Gewerkschaften zum Staat dürfe nicht übersehen werden, daß in der gegenwärtigen Verfassung des Schlichtungswesens die Gefahr enthalten sei, daß die jeweils in der Regierung herrschende politische Tendenz in der Lohnpolitik Geltung bekommen kann. Die staatlichen Schlichtungsbehörden sollten in ihrer Bedeutung eingeschränkt werden durch das tarifliche Schlichtungswesen, das den Gewerkschaften einen Einfluß auf die Wahl der Vorsitzenden der Schiedsämter gibt, während im gesetzlichen Schlichtungsverfahren diese Persönlichkeiten unabänderlich gegeben sind. Je größer jedoch der Einfluß der Schlichtungsbehörden auf die Lohnbildung ist, um so wichtiger sei es, daß die Gewerkschaften ihre Bedeutung im Staatswesen steigern. Solange der Einfluß der Arbeiterbewegung im Staate unzulänglich ist, sei das Mißtrauen gegen die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden begründet. Die Aenderung bestehender Verträge durch Eingriffe der Schlichtungsbehörden müsse abgelehnt werden. Zur Entscheidung stehe die Frage, ob die Regelung der Löhne eine Angelegenheit des Staates ist, bei der die Organisationen Hilfe zu leisten haben — oder umgekehrt. Es müsse im Prinzip dabei bleiben, daß die Regelung der Arbeitsbedingungen ebenso wie die Durchführung der Tarifverträge Aufgabe der Organisationen ist. Der Staat könne hierbei nur Hilfe leisten. Ein weitgehendes Schlichtungsrecht sei jedoch noch keine Einschränkung der Streikfreiheit der Gewerkschaften. Rein Staat würde es sich gefallen lassen, daß sich die Wirtschaftskämpfe hemmungslos ausbreiten. In bestimmten wichtigen Industrien, in denen die Bereitschaft der Unternehmer zum Abschluß von Tarifverträgen äußerst gering ist, würden ohne ein weitgehendes Schlichtungsrecht die Arbeitskämpfe größten Umfang annehmen. Namentlich in einer in wachsendem Umfange gebundenen, vom Staate stark beeinflussten Wirtschaft werde der Staat auch Einfluß nehmen müssen auf die Regelung der Arbeitsbedingungen.

Das Ergebnis der Diskussion wurde in folgendem, vom Bundesauschuß einstimmig gefaßten Beschluß zusammengefaßt:

### Zum Schlichtungswesen.

Der Bundesauschuß hält an der Auffassung fest, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Abschluß von Tarifverträgen Aufgabe der Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber ist, während dem Staate nur die Aufgabe zufällt, den beiderseitigen Organisationen im Bedarfsfalle hierbei Hilfe zu leisten. Die umgekehrte Verteilung dieser Aufgabe lehnen die Gewerkschaften ab. Die freien Tarifvereinbarungen der Parteien werden von den Gewerkschaften jebem Zwangsschiedspruch entschieden vorgezogen. Je mehr die Unternehmer sich bereitfinden lassen, in freier Vereinbarung annehmbare Tarifverträge abzuschließen und das freie tarifliche Schlichtungswesen loyal zu fördern, um so seltener wird der Staat genötigt sein, mit seiner Hilfeleistung in die Arbeitskämpfe einzugreifen.

Danach berichtet Maschke, der Jugendsekretär des ADGB, über die Einrichtung und Bewirtschaftung von Ferienheimen. An der Diskussion beteiligten sich Haß (Lithographen), Scheffel (Eisenbahner), Thiemig (Fabrikarbeiter), Müntner (Gemeinde- und Staatsarbeiter), Arndt (Bezirkssekretär). Der Ausschuß war der Meinung, daß die Frage der Ferienheime nicht einzelverbandlich geregelt werden solle.

Zur Frage der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen hatte der Bundesvorstand eine Entschließung vorgelegt, die von Gertrud Sanna (Frauensekretariat beim Bundesvorstand) begründet wurde: Der Anlaß zum Kampf gegen die verheiratete Frau ist wiederum die Arbeitslosigkeit. Es wird also versucht, Arbeitsplätze frei zu machen zugunsten solcher, die unbedingt auf Arbeitsverdienst angewiesen sind. Daher wird oftmals die verheiratete Frau entlassen. Es ist aber ungerecht, eine derartige Regelung zur Regel zu erheben. Man darf bei dem Versuch, der Arbeitslosigkeit Herr zu werden, nicht nur eine Beschränkung der Zahl beschäftigter verheirateter Frauen vornehmen. Sie sind vielfach auf Arbeit angewiesen. Sie arbeiten aus Not. Es ist keineswegs so, daß die Mehrzahl der verheirateten Frauen unter allen Umständen Erwerbsarbeit leisten will. Im Gegenteil, gegen ihren Willen wird ihre Zahl immer größer. Die Frage ist natürlich, ob der heutige sehr hohe Beschäftigungsgrad unter normalen Verhältnissen gleich hoch bleiben wird. Ein großer Teil der Frauen wird allerdings in der Erwerbsarbeit bleiben. Aus dem Drang nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit, aus gesteigerten Lebensansprüchen, aber vorwiegend eben doch aus wirtschaftlicher Not. Ein Verbot der Arbeit verheirateter Frauen in der Industrie würde die Frauen in die Heimarbeit drängen. Im übrigen kann die Wirtschaft die Frauen nicht entbehren. 3,7 Millionen verheirateter Frauen sind erwerbstätig. Es müßten daher, wenn ein Verbot zur Durchführung gelangt, so viele Ausnahmen zugelassen werden, daß die Regelung unübersichtlich werden würde.

Die Gewerkschaften selbst würden durch ein Verbot bei ihrer Arbeit in besondere Schwierigkeiten geraten. Die Verbandsvorstände müssen sich einmal mit dieser wichtigen Frage befassen und für eine sachliche Argumentation auch der untergeordneten Stellen eintreten. Unsere Stellung ist grundsätzlich in unseren Satzungen gegeben. Die Gewerkschaften wenden sich an alle Frauen ohne Unterschied, an die unverheirateten wie an die verheirateten. Auch die Sozialdemokratie hat sich in ihrem Programm im gleichen Sinne entschieden. Unsere Stellungnahme für normale Zeiten ist also festgelegt.

Die vom Bundesvorstand vorgelegte Entschließung zur Erwerbsarbeit der verheirateten Frau wurde ohne Debatte angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

### Erwerbsarbeit der verheirateten Frau.

Es entspricht gewerkschaftlicher Praxis, in Zeiten großer Arbeitslosigkeit zu versuchen, die Arbeitsmöglichkeiten nach Möglichkeit zu strecken. Aus diesem Grunde haben die Gewerkschaften sich bemüht, durch Verzicht ihrer Mitglieder auf eine Anzahl Arbeitsstunden zugunsten arbeitsloser Kollegen zu wirken und durch das Verlangen nach gesetzlicher Beschränkung des Arbeitstages über das normale Maß hinaus größere Arbeitslosigkeit durch Betriebsstilllegungen zu verhindern.

Dieser grundsätzlichen und praktischen Betätigung entspricht auch die Haltung der Gewerkschaften zu den sogenannten Doppelverdienern und zu den Arbeitnehmerinnen, die nicht unbedingt Not leiden, wenn sie kein eigenes Einkommen aus Erwerbsarbeit haben.

Der Vorstand des ADGB vertritt daher den Standpunkt, daß es in Zeiten großer und langandauernder Arbeitslosigkeit sich nicht umgehen läßt, das nach der Verfassung jedermann gewährleistete Recht auf Arbeit insofern einzuschränken, daß Arbeitsplätze, die von Personen besetzt sind, die nicht unbedingt auf eigenen Arbeitsverdienst angewiesen sind, frei gemacht werden für solche Arbeitslose, die Erwerbsarbeit zur Dedung ihres Lebensunterhaltes brauchen.

Bei der Anwendung dieses Grundsatzes ist so zu verfahren, daß unbillige Härten vermieden werden. Es entspricht nicht der Auffassung des Vorstandes des ADGB, wenn in erster Linie — oder gar ausschließlich — verheiratete Frauen von den Arbeitsplätzen entfernt werden. Ein solches Vorgehen würde gegen Gesetz und Recht verstoßen und nicht dem beabsichtigten Zwecke dienen.

Die verheirateten Frauen haben, wie jeder andere Staatsbürger, nach der Verfassung und nach dem in der Arbeiterbewegung geltenden Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau ein Recht auf Arbeit. Dieses grundsätzliche Recht darf besonders von den Mitgliedern der Gewerkschaften nicht angetastet werden. Nach außerordentlichen Notlagen außerordentliche Mittel zur Abwehr notwendig, so müssen diese sich im Rahmen gleicher grundsätzlicher Anwendung für beide Geschlechter halten.

Der Bundesauschuß nahm außerdem ohne Debatte die beiden folgenden Entschließungen einstimmig an:

### Zum Arbeitsschutzgesetz.

Der Bundesauschuß nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß die endgültige Fassung des dem Reichstag vorgelegten Entwurfs eines Arbeitsschutzgesetzes in keiner Weise die Kritik berückichtigt hat, die der 1926 vorgelegte Entwurf auf Seiten der Gewerkschaften hervorgerufen hat.

Gerade in bezug auf die Arbeitszeitregelung sind sowohl im Personenkreis durch weitere Herausnahme einzelner Gruppen aus der Regelung, wie auch in bezug auf die zugelassene Dauer der Arbeitszeit selbst sogar weitere Verschlechterungen zu verzeichnen. Die Bestimmung, wonach für Betriebe mit in der Regel nicht mehr als fünf Arbeitnehmern abweichende Regelungen getroffen werden können, steht in offenem Widerspruch zum Washingtoner Abkommen. Der Verzicht auf die Festlegung der 48-Stunden-Woche, der eine zusätzliche Sonntagsarbeit ermöglicht, muß unter allen Umständen als ein unerträglich rückwärts bezeichnet werden. Die zahlreichen Ausnahmen vom Achtstundentag für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, für Arbeitsbereitschaft und Mehrarbeit, machen die grundsätzliche Anerkennung des Achtstundentages bedeutungslos.

Unbefriedigend bleibt der Entwurf auch in bezug auf den Schutz der Jugendlichen und Frauen.

Die Bestimmungen über den Betriebsgefahrenschutz haben ebenfalls den grundsätzlichen Forderungen der Gewerkschaften nur zum geringen Teil Rechnung getragen. Insbesondere ist aber bei der Organisation der Arbeitsaufsicht die Forderung nach einer Vereinfachung und Vereinheitlichung nicht erfüllt worden. Der Entwurf bleibt hier in Halbheiten stehen, indem er die Hoheit der Länder und damit die Dezentralisation auf dem Gebiet der Arbeitsaufsicht bestehen läßt.

Demgegenüber verweist der Bundesauschuß erneut auf die in der Entschließung des 13. Gewerkschaftstages in Hamburg festgelegten Forderungen der Gewerkschaften zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsaufsicht und erwartet vom Reichstag, daß er bei der Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes diesen Forderungen Rechnung tragen wird.

### Zur Wohnungsfrage.

Das Reichsarbeitsministerium hat dem Reichstag Richtlinien für das Wohnungswesen zur Stellungnahme zugeleitet. Die Anhänger der freien Wirtschaft, insbesondere die Haus- und Grundbesitzer sowie das Baupfandamentum, laufen gegen die darin enthaltenen Grundzüge Sturm.

Der Bundesauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sieht im Gegensatz zu der Auffassung dieser Kreise in den Richtlinien brauchbare Ansätze zu einer planmäßigen Wohnungspolitik. Die Reichsregierung hat sich mit diesen Vorschlägen den Forderungen der gewerkschaftlichen Spitzenverbände vom November 1926 und Januar 1928 merklich genähert. Trotzdem bleibt der Regierungsentwurf hinter den von den Gewerkschaften aufgestellten Grundrissen noch wesentlich zurück. Der Bundesauschuß erwartet deshalb vom Reichstag, daß dieser bei der Durchberatung der Richtlinien den Wünschen der Gewerkschaften Rechnung trägt. Als die wichtigsten Punkte des gewerkschaftlichen Wohnungsbauprogramms hebt der Bundesauschuß hervor:

1. Die sofortige reichsgesetzliche Sicherstellung des Hauszinssteueraufkommens für den Wohnungsbau auf mindestens 25 Jahre.
2. Volle Abführung der von den Mietern gezahlten Hauszinssteuer durch den Hausbesitzer an den Staat.
3. Stärkere Zusammenfassung der Wohnungswirtschaft beim Reich, insbesondere Aufstellung eines mehrjährigen Reichswohnungsbauprogramms.
4. Verteilung der Bauausführungen über das ganze Jahr.
5. Restlose Zuführung der bereitgestellten Mittel für den Bau von Wohnungen, die den Bedürfnissen der arbeitenden Bevölkerung entsprechen und deren Mieten für die Arbeitnehmererschaft erschwinglich sind.
6. Aufrechterhaltung und Ausbau des Mieterrechtes.

Die Verhandlung über den Bericht der Kommission über die Schaffung einheitlicher Uebertrittsbestimmungen" wurde auf die nächste Sitzung des Bundesauschusses vertagt.

### Wahl des Sachauschusses für die Gewerkschaftspresse.

Damit die gemeinsame, vom Sachauschuß für die Gewerkschaftspresse des ADGB zu leitende Arbeit der Redakteure ohne Verzug beginnen kann, hatte der Bundesvorstand die zur Bundesauschlußsitzung anwesenden sowie die übrigen in Berlin anwesigen Redakteure zum 27. März zu einer Konferenz zur Wahl des Sachauschusses zusammenberufen. Die Konferenz tagte unter der Leitung des Kollegen Paul Umbreit.

Bei der Wahl des Sachauschusses wurden 30 Stimmen abgegeben. Gewählt wurden: Lantke (Eingießer, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter), Dreßel (Textilarbeiter-Zeitung), Scheffler (Holzarbeiter-Zeitung), Seibel (Gewerkschafts-Zeitung) und Kenningner (Keramischer Bund, Fabrikarbeiterverband). Der Sachauschuß trat sofort zusammen und wählte Scheffler zum Vorsitzenden, Dreßel zum Stellvertreter.



Die diesjährige Mailer-Zeitschrift des Dieck-Verlages enthält folgende beachtliche Beiträge: Otto Kretz, 'Das Recht der Arbeit'; Paul Kampmeier, 'Der Kampfbunde, solidarische Mensch und das Maß'; Wilhelm Solmann, 'Der Sozialismus als Welt und Hilfe der Zeit'; Marie Juchacz, 'Die Mütter'; und Arthur Grippen, 'Die kulturelle Mission des Sozialismus'. In der Ausstattung überaus die Zeitschrift durch eine geschmackvolle Anwendung moderner Photomontage. Zwanzig Seiten stark, zum billigen Preis von 25 Pf., wird sie auch diesmal gern gekauft werden. Mailer-Zeitschriften nimmt jede Volksbuchhandlung entgegen.

**Urania-Kalender, 'Macht und Arbeit in der europäischen Frühzeit'**. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Brochierter 1,50 Mk., in Ganzleinen 2 Mk., Vorzugsausgabe 2,75 Mk. Das Buch reißt sich würdig in die 17 bisher schon erschienenen Urania-Buchheften ein, auf die hiermit wieder hingewiesen sein soll. Ausführliche Verlagsverzeichnis stellt der Urania-Verlag in Jena kostenlos zur Verfügung.